

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Schweitzerische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

Schweizerische Geschichte.

1689. **W**as bey den sämtlichen Eyd. Genossen wegen der Neutralität/ oder auch Sicherung der Stadt Costanz / und der vier Wald-Städte/ zwischen denselben und Jh. Kaiserl. Maj. und der Kron Frankreich/ in dem vorigen Jahre vorgegangen / solches haben wir in unterschiedenen Schreiben allerseits interesselireten und dero Abgesandten bis auff das Kaiserl. Schreiben vom 3. Decembr. in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen. Vor jeso fällt weiter zu wissen/ daß der vor dem offtedachte Kaiserl. Abgesandte Baron von Landsee bey der Tagesfahrt zu Baaden den 22. Jan. abermals Instance gerhan / daß Jhr. Kaiserl. Maj. in die Neutralität mehrererwehnter Dertter ohne Communication mit den Reichs-Ständen nicht willigen könten / u. s. w. Wovon dessen Schreiben folgendts gelautet :

Hochgeachte/ 2c. 2c. Insonders hochgeehrte Herren / 2c.

Was der von Jhrer Kaiserl. Majest. sub dato Wien den 30. nächst-verwichenen Monats / über das von meinen Hochgeehrten Herren mir bey letzt-sürgewesener Extraordinari Tag-Sagung zugestelltes Memoriale und Neben-Erinnerung erlassener / und von mir den 10. hujus durch etnen Expressen dem vorfuzenden Ort Zürich eingeschickter Antwort/ werden dieselbe mit mehreren erschen haben/ aus was für erheblichen Ursachen allerhöchst-ernannte Jhr. Kaiserl. Majest. sich zu dem von meinen Hochgeehrten Herren gerhanen Vorschlag / wie Costanz und die Wald-Städte für dimal und ins fünfftige vor allen feindlichen Einfall gesichert werden möchten / ohne vorhergehende Communication mit Ehrw. Fürsten / Fürsten und Ständen des Heil. Römis. Reichs eben nicht wol eingehen könten / indem selbige in effectu eine öffentliche Neutralität und denen ergangenen verschiedenen Reichs-Conclusis, absonderlich aber der in An. 1641. beschworenen Capitulation schnurstracks zuwider sey / in Hoffnung / ein löbliche Eyd. Genossenschaft die in allerhöchst-gedachter Kaiserl. Antwort angeführte verschiedene ganz erhebliche Rationes für genugsam relevant erkennen/ oder aber/ da dieselbe je dero voriger Meynung/ dessen allen ohnerachtet/ insistiren/ und dem vorgeschlagenen Sicherheits-Tractat noch ferner inhärirten wollten / zuwarten werden / daß Allerhöchst-ernannte Kaiserl. Majest. hievon dem Römis. Reich participation geben / und dessen Gutachten hierüber einholen möchten / mit Versicherung / daß auff solchen Fall hm Jhr. Kaiserl. Majest. zu Bezeugung dero gegen die löbliche Eyd. Genossenschaft ganz geneigten und Erbveremten guten Willens diese Sache so gleich an die Reichs-Versammlung bringen lassen/ worzu dieselbe ihres allerhöchsten Orts alles beytragen

werden / damit der Herren Eyd. Genossen Verlangen / wann es immer möglich / erreicht werden möge. Oder aber sehr gerne vernemen werde / ob und was für anderwarte Vorschläge zur Sicherheit gemeldter Städte und zu Beruhigung der Eyd. Genossen Brängen meine Hochgeehrte Herren Ehren. Gesandte ins Mittel zu bringen belieben möchten/ zu welchem Ende dann Jhr. Kaiserl. Maj. mir die instruction und Gewalt ertheilet haben / nicht allein dergleichen Vorschlag von meinen Hochgeehrten Herren anzuhören / sondern für mich selbst dergleichen zu thun/ und auff allen Fall ein oder andern Tractat anzustossen/ und zum Beschluß zu bringen : allermassen bey denen in zwey letzt-verwichenen Tag-Sagungen ins Mittel gekommenen und verlangten Kaiserl. Werbungen noch das weitere bengebracht werden solle; zu welchem Ende dann meine insonders Hochgeehrte Herren belieben wollen / aus dero vornehmen Mitteln derentwillen jemand ohnschwer zu deputiren/ damit ich mit denselben aus den Sachen nun etwas mehrers mündlich zu conferiren / die Gelegenheit haben möge / ich aber verharre beständig

Baaden / den 22. Januar.
Anno 1689.

Eben denselben Tag schrieb der Französische Abgesandte Amelot an die Herren Gesandten der Eyd. Genossen/ daß sein König die vorgeschlagene Neutralität allerdings approbire; welches Schreiben den 24. Jan. übergeben ward.

Großmächtige Herren / 2c.

Was ich vor 2. Tagen die Civilitäten und Höflichkeiten / so euch mir zu beweisen beliebt hat / verspühret / habe ich geachtet/ euch die Königl. zu allem dem/ so den löblichen Eyd. Genossen-Stand betreffen thut / tragende gute Meynung und Intention zu erkennen zu geben / und euch zugleich versichert / daß der löblichen Orten gegen Jhr. Majest. immerfort tragender aufrichtiger Neigung und Verbindung mir gegebene Zeugnisse/ dero selben höchstens beliebig seyn würden : Heutiges Tages befinde ich mich verpflichtet/ euch anzudeuten/ daß Jhr. Maj. dero selben bey Beschluß der Niemeg. und Regenspurgischen Tractaten also Ruhm-würdig bezeugtes zu Beförderung des allgemeinen Friedens in Europa keines weges abgeändert; dessen werdet ihr/ Großmächtige Herren/ beredet seyn / so bald ihr eure Reflexion über dero Majest. in letzter Zeit gehaltenen Conduire werdet walten lassen und gesehen / daß dero selben nichts mehr angelegen / als den Ruhestam in der Christenheit zu handhaben / indem man gesehen/ daß sie diesen allgemeinen Nutzen Jhrer Kron Interesse seithero vielen Jahren vorgezogen/ und wann die Kaiserliche Ministri, das bey dem Hofe zu Wien / Jhr. Majest. zu betriegen

gefasstes

1689.

gefasstes Vorhaben nur hätten ausführen wollen, so würde man gesehen haben/wie Frankreich zu der Zeit/da Jh. Maj. an nichts anders als den gemeinen Ruhestand zu erhalten gedacht / von den Kais. und Gen. Staatlichen Armeen wäre angegriffen worden/weiln aber endlich die durch die Oesterreichis. Ministros wider Jh. Maj. tractirende Negoriationen und Verbündnissen jederman bekant/und an Tage kommen/hat Jh. Fürsichtigkeit dieselbe genöthiget / die Waffen wiederum zu ergreifen/und Ihre Liebe zum Frieden dieselbe zugleich bewegt/ den Kaiser und ihm anhangenden Fürsten sehr vortheilhaftige Conditionen anzubieten.

Die so geschwind erfolgte/oder besser zu sagen/diese so billig als nothwendig gefasste Resolution begleitende grosse Progressen haben Jh. Maj. für den allgemeinen Ruhestand habendes Sentiment und Neigung nichts abgeändert: Sie verharret allezeit auff Ihren Offerten/ und wird kein verständiger Mann gefunden werden/welcher nicht gestehen muß / daß dieselbe von allen recht Friedliebend. sollten angenommen und gebilliget werden.

Jh. Maj. thut sich wegen dieser Gründe ganz versichert halten/daß der löbl. Orten Ihrer mit derselben habenden Bündnis getreue Observanz viel vermögen/ und verhilfflich seyn werde/ um dero Kron Feinden friedmüthige Gedanken einzugeben/und daß auff diese angefangene Krieges. Bewegungen bald ein vester und immerwährender Friede erfolgen werde.

Die Facilität / mit welcher Jh. Maj. die von Euch wegen der Wald. Städte und Costanz gethane Vorschläge aufgenommen/bezogenet gnugsam wie sehr sie verlangen/eine Satisfaction zu suchen/ und dem löbl. Eydgenossis. Stand alle in eurer Nachbarschaft durch die Krieges. Actionen euch verursachende Unruhe zu benehmen/und von aller Furcht zu befreien: Sie hat gleich Anfangs die von euch verlangte Neutralität angenommen/ und hernach nachgegeben/daß sie sich bis auff einen gewissen District um bemeldte Städte herum erstrecken solle. Solches kömte ich euch zu bestätigen und zu melden/daß ich euch hierüber noch andere neue Kennzeichen dero Willfährigkeit zu geben habe/welche euch ohn allen Zweifel gänzlich bereden werden/daß man weiter von Jh. M. nichts mehr verlangen kömte/und daß sie alles das/ so zu eurer Ruhe dienlich seyn kan/ so viel als ihr selbst/befördern. Wann ich/Großm. Hn. meine Officia zu einem so hoch wichtig. scheinenden Geschäfte beytragen kömte/würde ich mich glücklich schäßen/ und für einen grossen Ruhm halten/bey Eintritt meiner Ambassade zu einem glücklichem Ausgang des von den löbl. Orten zu ihrem Ruhestand so nothwendig erachtenden Geschäfts meine erste Sorgfalt anzuwenden. Baden/ den 22. Jan. A. 1689.

Den 29. Januar. hat eben derselbe den Hn. Ehren. Gesandten in Baden folgendes Memorial wegen der Kaiserl. Werbungen eingegeben.

Großmächtige Herren/2c.

Nachdem der Französ. Ambassadeur verständiget worden/was Massen der Kaiserl.

Minister im Namen seines Principalen einen Aufbruch von drey tausend End. Genossen begehret/hat er sich verpflichtet befunden/euch vorzustellen/daß/weiln die löbl. Ort keinesweges verbunden dem Kaiser Völkern zu geben/wegen seiner Kaiserl. Würde / indem sie weder desselben Unterthanen/ noch Vasallen sind / noch auch wegen Seiner Erz. Herzogl. Würde/indem die Erb. Einigung von Anno 1500. dieselben der Obligation einer tägl. Hülfse so sie auf sich genommen hätten/entbehe und befreye/ also/daß ihr den von ihm begehrtten Aufbruch beständig abzuschlagen habet.

Anno 1664. hat er bey euch um eine Werbung wider den Türcken inständig/ aber umsonst angehalten: An. 1669. ist der an euch vom 6000. Mann zu Verwahrung der Wald. Städte begehrtte Aufbruch ebenmäßig mit zu seiner Nützlichkeit gebracht worden: An. 1694. habe die löbl. Orte sich gleicher Massen nicht verstehen wollen zu dem Aufbruch/welchen damals der Freyherr von Rastler an sie begehrt hatte / um ein Regiment/ so des Kais. Prinzen Namen tragen sollte/ zu formiren: Sie haben auch in allen Gelegenheiten solche kluge Conduite gehalten/damit sie nicht ihre Unterthanen gewöhnlich thäten zu Diensten eines Fürsten/welcher allezeit seine Ansprachen an ihre Freyheit im Hernen behalten / und nicht ermangeln würde / selbiger sich wiederum zu bedienen / wann er eine darzu bequeme Gelegenheit finden thäte.

Ben gegenwärtiger Conjunction. da der Kaiser des Königs erklärter Feind/und einzig und allein Völkern begehrt/um solche wider Frankreich anzuführen/oder aber/welches eines ist/in die Bestimmungen/daraus er seine Quantifon ziehen/und wider Jh. Maj. brauchen würde/zu verlegen/ist es eben widersprechlich/daß die löbl. Ort/welche als Souverainen in allen andern Begehrnissen freyen Willen mit ihren Unterthanen zu disponiren haben/heutiges Tages keine Völkern geben können/ohne Ubertretung des fürnehmsten Puncten der mit Frankreich habenden Bündnis/ in welcher heiter vermeldet/daß sie des Königs Feinden keine Hülfse geben können/und ist gewiß/daß diese Verbündlichkeit das fürnehmste Fundament ist aller Vortheile/ so sie von dem Könige durch die Tractaten erhalten haben. Eben dieser Ursache willen haben sie in letzten Zeiten die von den Holländern Anno 1673. und von den Genuesern Anno 1684. begehrtte Werbung abgeschlagen/weiln diese beyde Republicquen Ihrer Majestät Feinde waren.

Zu dem ob wol die löbl. Ort durch die Erb. Einigung von Anno 1511. zu nichts anders/als zu einem treuen Aufsehen gegen die Oesterreichische Lande verpflichtet / würde man/ im Fall sie dem Kaiser Völkern geben / nicht ermannen/ sich dieses Exempel wider sie zu gebrauchen/und trachten diesem treuen Aufsehen eine gezwungene Auflegung zu geben / und solches in eine tägl. Hülfse zu verändern / welches der Französ. Bündnis/ so auf die von den

Eyd.

1689.

Eydgenossen des im Jahr 1477. gemachten Tractats Anno 1500. in Treuen beschohene Renunciacion beschloffen worden/gänglich zuwider seyn würde.

Aus diesen billigen Gründen haben sich die löbliche Ort allzeit standhaftig geweigert / die Wald. Städte und Eostang in ihre Protection zu nehmen/ wiewolten die Kaiserl. Ministri die selben hierüber inständig sollicitiret haben/ und sich allezeit mit ihren bey Dero Majest. zu Erhaltung einer Neutralität für bemeldte Städte oder aber zu Befreyung von allen Feindthätlichkeiten angewendeten Officien und Interposition veranlaget.

Der Französische Ambassadeur thut also verhoffen/ Ihr werdet/ Großmächtige Herren/ über das/ so er Euch vorstellet/ Eure reiffe Reflexion wolten lassen/ und/ weilen ihr allezeit eurer Nation Ruhm in Steiffhaltung der Tractaten gesetzt/ und E. Interesse, nichts zu thun/ so/ Eu. Independenz nachtheilig seyn möchte/ bey dieser Conjunction mit Ihr. Königl. Maj. Satisfaction übereinstimmet/ in Consideration ziehen/ was derselben beständige Freundschaft um euch verdienet / und in der von euch bis daher allzeit so klug gehaltener Conduite beständig verharren. Waaden/ den 29. Jan. An. 1689.

Hergegen ward von der Reichs. Versammlung zu Regensburg sub dato den 7. Mart. die Eyd. Genossenschaft ersuchet/ sich von Franckreich abzutun/ und dem Röm. Reich beyzutretten/ insonderheit ihre National. Vöcker aus Franckreichs Dienste zu avociren / in Erwegung dieselbe schnurstracks wider die Erb. Vereinigungen gegen das Reich sich gebrauchen liessen/ auch Eostang und die vier Wald. Städte in ihre Protection zu nehmen / welches Schreiben also lautet:

Hoch. Edle/ Gestrenge/ Edle/ Beste/ Fürsichtige Fromme und Weise/ Großgünstig. Geehrte Herren/

Als dem von Ihro Kaiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn/ unterm 30. Dec. des jüngst hingezogenen 1688. Jahrs/ an die Herren abgelassene Schreiben habe wir mit mehrern vernommen/ wie wolmeynend denselbe darinnen vorgestellt worden: Nachdem die Kron Franckreich gegen alle Treu und Glauben den Frieden mit Ihr. Kaiserl. Maj. und dem Reich/ unversehener und ungerechter Weis gebrochen/ warum Ihr. Kaiserl. Maj. sich zu der von denen Herren vorgeschlagenen Neutralität / zwischen Ihro und der Kron Franckreich/ der Stadt Eostang und vier Wald. Städte/ auch eines so genannten zweystündigen Districts halber vorgeschlagenen Neutralität von Dero Erz. Hauses wegen nicht verstehen/ oder einwilligen können; das zumal weder Ihr. Kaiserl. Maj. und dem Reich/ noch denen Herren rathsam oder dienlich/ mit gedachter Kron Franckreich/ bey also erfolgtem Friedens. Bruch/ einige Particular. Neu-

tralität einzugehen/ sondern/ das zu ihrer/ und ihrer freyen Staats. Erhaltung erspriesslicher sey/ die mit Ihr. Kaiserl. Maj. und dem Röm. Reich / auch dem Hoch. löbl. Haus Oesterreich bißhero rühmlichst. gepflogene gute nachbarliche Verständnus/ und respective Erb. Vereinigung ferner ununterbrochen fortzusetzen/ und/ das auch zu solchem Ende Ihr. Kaiserl. Maj. von denen Herren mit thätlicher Hülf an Hand gegangen/ und beygesprungen werde möchte; alles weitem Inhalts oberwehnten Kaiserl. Schreibens.

Wir setzen nächst deme außer Zweifel / es werde denen Herren bereits vorgekommen seyn/ was indessen bey hiesigem Hoch. löblichen Reichs. Convent in dieser Sache für eine einhellige/ und von Ihr. Kaiserl. Maj. allergnädigst gutgeheißene Entschliessung gefasset / und darinn die Kron Franckreich/ wegen der wider die Westphälisch. und Nimnägischen Friedens. Schlüsse / (an denen die Herren/ in Ansehung der darinnen erhaltenen ansehnlichen vielen Freyheiten und Bucharen/ selbst grossen Theil haben/) und letztlich allhier auffgerichteten zwanzig. jährigen Stillstand/ auch bey Königl. Treu und Glauben vielfältig wiederholte Versprechungen im Heil. Röm. Reich/ benanntlich in dessen Chur. und Ober. Rheinischen / wie nicht weniger Franck. Schwäbisch. und Westphälischen Kräften/ ohne einige dazu gegebene/ oder ersinnlich. gegründete Ursach/ gethanen Einsälle / und verübten grausamen Thätlichkeiten für einen allgemeinen und öffentlichen Reichs. Feind erkläret/ und neben andern namentlich an die löbl. Eyd. Genossenschaft zu schreiben/ und selbe zu Haltung gut. nachbarlichen Vernehmens zu vermahnen/ auch höchst. nothwendig zu seyn/ geschlossen worden sey.

Obwolen wir nun nicht zweifeln / es werde sothane von Allerhöchst. ged. Ihr. Kaiserl. Maj. aus treuer für das Heil. Röm. Reich/ und gemeine Christenheit tragender unermüdeter Sorgfalt beschohene/ und von uns allerunterthänigst. gesuchte fernere triffüge Vorstellung und Begehren bey den Herren/ als derer eigenes Interesse darunter merklich enthalten / von selbstem Platz finden; So haben aus Special. Befehl unserer gnädigsten Herren Principalen/ Obern und Committenten/ wir dennoch denen Herren hierunter wolmeynend zuzuschreiben / und die Nothdurfft der Gebühr nach vorstellig zu machen/ nicht ermangeln wollen.

Es werden sich dieselbe zupörderst zuruck erinnern / wie sie nicht allein unvermerckter Dingen von der Kron Franckreich / vermittelst Wegnehmung Elsas/ Sundigau/ Bressach/ Freyburg / und der freyen Grasschaft Burgund/ wie ingleichem Lothringen/ und anderer verschiedenen Orten mehr / schon guten Theils würcklich/ und je länger je mehr eingeschränckt/ sondern auch/ um sie desto besser von aller Reichs. Hülf abzuschneiden/ durch Erbauung vieler Bestungen/ Schanzen und Brücken/ so wol dis. als jenseits des Rheins noch enger eingeschlossen worden/ darzu anjese das thätliche Vorneh-

1689.

men

Schreiben
des Reichs.
Versamm-
lung an die
Schwei-
zer.

1689.

men mit Grenzach anzielet / und ungezweifelt so wol jest / als ins künfftige weiter fortgesetzt werden wird / nachdem es der König in Franckr. der Herren halben ungehindert thun zu können / oder sie selbst anzugreifen / seiner Conuenienz erachten wird / wie dann derselbe bisshero Zeit seiner Regierung vielfältig bezeugt / daß er alles unter seine Herrschafft zu bringen / ja seine innerliche Ruhe allein in äusserlichen Kriegen suche. Dahero sich die Herren / was sie nemlich ihrer Seits über kurz oder lang / da Franckreich / seinem bösen Vorhaben nach / im Reich allzumächtigt seyn / und die Ober-Hand gewinnen sollte / zu erwarten haben werden / die Rechnung gar leichtlich machen mögen.

Wann nun die Herren solches / und dergleichen mehrers / reifflich erwegen / absonderlich aber auch / wie wenig sich auff einige des Königs in Franckreich Zusage oder Versprechen / wie verbindlich selbiges schon gestellt seyn mag / zu verlassen seye / indem kein von demselben beschwornen Frieden / oder anderer Tractat und Vertrag gehalten / sondern unter allerhand nichtigen / oder wol gar ohne Vorwand / nach eigenem Belieben / bissher gebrochen worden / zu Gemüth führen werden; so können wir nicht glauben noch hoffen / daß sie entweder Jh. Kais. Maj. einige in diesem Fall / ohne dem / vermög der Reichs-Sagungen / und obangeführten gute geheissenen Reichs-Schlusses nicht statt habende Neutralität und Parthenligkeit / obgedachter deren Städte halber / ferner zumuthen / oder selber ihres Staats wegen / mit dem König in Franckreich dergleichen einzugehen / gesimmet seyn werden / als wordurch nicht allein des Feindes Macht gemehret / und ihnen unaufbleibliche Gefahr und Nachtheil zugesogen wird.

Wir thun die Herren solchem nach gebührend ersuchen / Sie belieben / nicht nur denen feindlichen An- und Vorschlägen / so bereits geschehen / oder fürterst geschehen möchten / kein Gehör zu geben / sondern vielmehr von der Kron Franckreich gänzlich ab- und dem Heil. Röm. Reich beizutreten; zum Voraus aber ihre National-Völcker / und freye Compagnien / wo sie sich auffhalten mögen / und in Franckreichs Diensten stehen / als welche ohne dem schon / wie wol verhoffentlich / ohne der Herren Wissen und Willen / und denen Erb-Vereinigungen schwurstracks zuwider / gegen das Reich sich gebrauchen lassen / und demselben bereits grossen Schaden zugesügt / bey scharffer Straffe / nach den hieboorigen Zeiten / und in Fußstapffen ihrer Vorfahren / unverzüglich nach Haus zu beruffen / mithin keine weitere Werbungen / oder Recroutirung vorbesagter Kron zu gestatten / keine Pferde / Verraid / Kriegs- und Lebens-Mittel aufzuführen zu ver-gönnen deroselben weder directè noch indirectè einigen Vorschub an Geld / Verstattung der Pässe / oder auff andere Weise zu leisten die Franckösische Manufakturen in allen Cantons, und und deren zugewandten Orten / zu verbieten / und insgemein alle Handlung mit denen Franco-

sen aufzuheben; nicht weniger auch Constanz / und die übrige vier Wald-Städte / an deren Erhaltung der Herren ihrem Staat so wol / als Ihre Kais. Maj. und dem Reich gelegen / in ihre Special-Defension zu nehmen / und auff allen bedürffenden und erforderenden Nothfall mit Anmassirung ihrer Völcker parat und fertig zu stehen / welches alles / gleichwie es vorerwehnter massen / zu der Herren selbst eigenem und warhaftigem Interesse, auch zu Verbehaltung guten nachbarlichen Vernehmens / zu dessen getreulich Beobachtung sie sich gleichwol bis daro noch allezeit anerbotten / und welches der mit der Kron Franckreich jemals auffgerichtete Bünd ohne dem nicht hindern können oder sollen / inmassen darinnen Jh. Kais. Maj. beuchst dem Heil. Röm. Reich ausdrücklich aufgenommen zu geschweigen / daß dieser zur Beschützung angesehen / da doch für jeso der König in Franckreich wie Welt bekandt / abermals ein ganz Friedbrüchiger / und feindl. Beunruhiger des Teutschlandes ist / gereicht und abzielet.

Also verhoffen wir / daß sie es wol bedächtlich überlegen / und deren von undenklichen Jahren mit besagtem Röm. Reich gepflogene gute Verständniß / absonderlich der mit dem glorwürdigen Erz-Haus- Oesterreich rühmlich stehender / und in beyderseits löbl. erpforsener ewiger Erb-Vereinigung / welche die Herren mit alldem ihrem verbindlichen Inhalt / jederzeit getreulich / fest und unverbrüchlich zu halten / erst noch vor wenig Jahren uns hoch und beständig versichert / ferners nachsagen / mithin über Jh. Kais. Maj. allergnädigstes Begehren / und dieses unser gleichmächtig-billiges Suchen / sich bey gegenwärtigen von uns eigenen abgeschickten Exprellen / wie immer zu denenelben gestelltes gutes Vertrauen gerichtet ist / willfährig erklären / und dahingegen ihres Orts / daß das H. Röm. Reich bey allen vorfallenden Begebenheiten denenelben gehörig nachdrücklichen Beystand und Hülffe hinvörder zu leisten nicht ermangeln werde / versichert seyn können. Womit wir denen Herren zu Erneuerung aller angenehmer Diensten allzeit willig und bereit bleiben

Der Herren

Regensburg / den
7. Mart. 1689.

Freunds- und dickeitlich

Des H. R. Reichs-Chur- Fürsten
Fürsten und Stände zu gegen-
wärtigem Reichs-Tag Bevoll-
mächt. Räte / Botschafften und
Gesandte.

Dieses Reichs-Schreiben nun ward von dem
Tag-Sagung in Bedenken gezogen / und ver-
spühete man die Herren Eyd-Genossen zu einem
guten Entschluß nicht ungeneigt: Allein die Fran-
kosen suchten auch hier das gute Vernehmen zw-
schen dem Reich / und Einer löbl. Eyd-Genossen-
schafft zu hintertreiben; wie dan der Franck-
schafft zu hintertreiben; wie dan der Franck-

Ambal-

1689. Ambassadeur Amelot über Hals über Kopf nach der Tag-Sagung geeilet/ auch allda noch vor des Kaiserl. Abgesandten/ Herrn Baron von Landsee Ankunfft/ Audienz erhalten/ bey welcher er dann alle Gutthaten/ so sein König der Eyd-Genossenschaft erwiesen/ ungemein heraus gestrichen/ und hingegen/ was sie Kaiserlicher und Reichs-Seite zu erwarten/ gänzlich verachtet. Worauff er/ bey seinem Abtritt/ auff dem Directorial-Tisch nachfolgenden von ihm verzeu-ten Vortrag/ nebst dem Französ. Project selbst hingelagt/ des Inhalts:

Großmächtige Herren/ zc.

Ich erscheine wieder mit Freuden in dieser Versammlung/ und lege die Schuldigen mit Lust ab/ welche meine Vorsah-ten denenselben in gleicher Begebenheit jederzeit bezogen/ es sind auch starke Ursachen/ so mich dazu verleiten/ dann über mein Vergnügen/ daß ich mich unter so vielen Leuten von Merites/ welche ich sehr hoch halte und in consideration ziehe/ befinde/ soll ich noch heute von der letzten Wür-dung des Königs sonderbahren Wohlgevo-ganheit zu den löblichen Cantonen mit ihnen reden.

Großmächtige Herren sie werden sich noch dessen besinnen / was bey der letzten Tag-Sagung vorgegangen / wie Seine Majestät ihnen zu gefallen / unterschiedliche ihre Propositionen die Neutralität der Wald-Städten und Co-stanz betreffend facilitirer/ und wie alles imfrucht-bar worden / indem der Kaiser alles/ was sie be-gehrt haben / absolut widerkehret. Über die Verpfändung berührter Landen haben selbige verlangt/ Seine Majestät möchre ihren Willen darein geben / einen Stillstand einzugehen / und die Werde zu Ereugnach in ihren ersten Stand wiederum richten / der König / welcher nichts mehr zu Herzen ziehet / als selbigen bey allen Gelegenheiten seine wahre und beständi-ge Affection zu bezeugen/ und zu der Ruh der löblichen Cantonen behüßlich zu seyn / hat sich erkläret / daß er der begehrten Verpfändung oder Kauf gern die Hand brechen wolle / so-fern Rheinfelden damit begriffen wäre / wel-ches sie selbst inständig begehret / und einig-lich zu Ruh deren Landen vonnöthen ist / so ist auch ein Stillstand der Waffen nicht auf-gehalsen worden / welcher / wie bekandt / von ditsats Gubernator besser als von den Kaiser-lichen observirt worden.

Ja Seine Majestät / damit sie selbige auch nicht im geringsten in Unruh lasse / hat die Werde zu Ereugnach schleiffen lassen / deren Nothwendigkeit man doch gleich morgenden Tags verspühret / durch die Beleidigung / so von der Rheinfeldischen Garnison im Ange-sicht der Stadt Basel allda beschehen.

Weil ich aber davor halte / Großmäch-tige Herren / daß wir uns absonderlich über dieses alles unterreden werden / wie ich dann dem löblichen Vor-Det Zürich solches andern zu communiciren davon schon part gegeben / will ich mich dißmahl in keine Weitläufigkeit einlassen / und zweiffle nicht / sie werden in Ansehung des Königs so großer Mitgefällig-keit und als ihres wahren Interesse wohl infor-mirer / seiner Freundschaft würdiglich ant-worten / bin auch persuadirer / sie werden von sich selbst auf die Beschaffenheit der Sachen / und das jezige / so ihnen das so augenscheinlich unterschiedene Verfahren zweyer Fürsten/ mit denen sie zu tractiren haben/ ein-gebet / reflexion gemacht haben / und noch machen / hoffe auch endlich von ihrer weisen Conduire / daß nach so vielen Versammlung-gen / welche durch das Aufhalten / und schlech-te vor sie habende Consideration der Kaiser-lichen unnützlich geblieben / nun in dieser sel-bige reflexion machen und steiffe Messia-es nehmen werden / die Ruhe ihrer Republic wol zu bevestigen/ und den Krieg von ihren Grän-zen zu halten / welches / wie ich auff ein neues versichern kan / der König eben so aufrichtig/ als sie begehret / wie selbige ohne Zweifel selb-sten wohl sehen / ja / er wird noch mehr thun/ als sie von seiner Freundschaft erwarten kön-ten / ich aber kan nicht genugsam sagen / wie ich allezeit deren satisfaction in des Königs Diensten mit Ernst suchen werde.

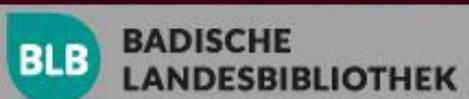
Baaden / den 8. Mart.
1689.

Nach dem Französischen Abgesandten langte auch der Kaiserliche Ambassadeur / Herr Baron von Landsee / an / der mit solchend ein-gegebenem Memorial in der Versammlung er-schienen.

**Hochgeachte / zc. zc.
Insonders Hochgeehrte Herren.**

Denenselben komme förderst für die mit gegebene höfliche Kundmachung von der auff den 16. dieses allhero aufgeschriebenen allgemeinen Tag / Sitzung Dienst / freunds-lichen Danck zu erstatten / und um Verge-bung zu bitten / daß ich mich nicht gleich zu Anfang derselben allhie einfinden können. Nachdem aber ich hieran / durch den seuche-ro erfolgten tödtlichen Hintritt des Herrn Bi-schoffs zu Costanz Fürstlichen Gnaden / und dann von Ihrer Kaiserlichen Majestät an ein Hochwürdiges Dom-Capitul mir hier-auff eine gewisse allergnädigste Commission / so ich vor meiner Anhero-Räse persönlich ablegen müssen / aufgetragen / verhindert wor-den / Als will ich hoffen / meine Hochgeehr-

Memorial
des Kul.
Gesandten
auff der
Tag-Sa-
gung zu
Baaden.



1689.

„ te Herren mir diesem kleinen Anstand um so
 „ viel weniger widrig aufdeuten werden / als
 „ bekandt / wie viel Ihrer Kaiserlichen Maje-
 „ stät und dem Schwäbischen Erbsitz an der
 „ Wahl eines neuen Bischoffs gelegen.

„ Sonsten haben Ihre Kaiserliche Maje-
 „ stät allergnädigst mir anbefohlen / in Dero
 „ Namen meinen Hochgeehrten Herren für
 „ die Continuation des zur Sicherheit bey-
 „ der Wald-Städte / Rheinfelden und Lauf-
 „ fenburg / auff denen Pässen Augst / und in
 „ der Zuppen stehenden Aufzugs den erforder-
 „ lichen Danck zu erstatten / und michin zu
 „ versichern / daß Seins Majestät gegen löb-
 „ liche Eyd-Genossenschaft solches auff jeder-
 „ zeit vorkommende Begebenheit mit Kaiserlichen
 „ Gnaden erkennen / und gleichfalls mit be-
 „ ständiger guten Nachbarschaft erwidern
 „ werden.

„ Und weiln von Allerhöchst-gedachten
 „ Kaiserlichen Majestät/des Fricthals und der
 „ Werbung halber/nur am verwichenen Won-
 „ tag ein expresser Currier / auch von
 „ Ihre Hoch-Fürstlichen Durchläuchte. zu Lo-
 „ thringen erst am verwichenen Frentag die
 „ fernere respectivè Aller- und Gnädigste Be-
 „ fehle einkommen / als habe Dieselbe Dienst-
 „ freundlich ersuchen wollen / zu mir einige
 „ aus Dero Mittel abzuordnen / um gegen
 „ selbige mich mit mehreren zu expliciren/ und
 „ von allem die mündliche Nachricht geben zu
 „ können. In welcher Zuversicht / und un-
 „ ter getreulichem Götlicher Obfsicht/Ergebung
 „ bin und beharre beständig

Meiner Hochg. Hn. zc.

Freund-willigster zu
 dienen/

**Johann Frank /
 Freyherr von
 Landsee.**

Inzwischen ward auch von dieser Tag-Sa-
 chung auff das von der Reichs-Versammlung
 zu Regensburg abgelassene obangeführte Schrei-
 ben folgende Antwort aufgefertiget:

**Wohl-gebohrne / Wohl-Edle / Ge-
 strenge / Hoch-gelährte / Hoch-
 geehrte Hn. zc.**

Antwort-
 Schreiben
 der Eyd-
 Genossen
 an die
 Reichs-
 Versam-
 lung zu
 Regensp.

„ Aus derselben/unterm dato Regensburg
 „ den 7. Martii, an uns erlassenen/ und von
 „ Widerbringern dieses/bey nunmehr zu End
 „ lauffender Tagleistung / recht besteltem
 „ Freund-nachbarlichem Schreiben/haben wir
 „ umständig und nachdrücklichen Inhalts zur
 „ Gnüge erschen / was über die hievor der
 „ Römif. Kaiserl. Majest. zu Erhaltung des

ganz bloß stehenden Ober-Rhein-Ströhm-
 und der Wald-Städte wolmeinlich vor-
 geschlagene Neutralität / und wie bey dem
 unvermüthet beschehenem Einfall der Fran-
 zösischen Waffen in das Heil. Römif. Reich
 Teutscher Nation unser eigen mit unterlauf-
 sendes Interesse, auch dem zu demselben/und
 dem Hochlöbl. Erz-Haus Österreich zu be-
 obachten habender respectivè nachbarlichen
 und Erb-Vereinigten Absehen und Pflichten
 halber/uns an- und obliegen solle/ zu tiefem
 und reiflichem Nachdenken stellen/auch theils
 erinnern und ansuchen wollen.

„ Gleichwie nun die unguete Frucht und
 Mahlzeichen/die der also unvermüthend und
 in hohe Flammen aufgeschlagene Krieg/ in
 des Heil. Römif. Reichs angränzenden Lan-
 den herfür gebracht und hinterlassen/ uns zu
 herzlichem Mitleyden beweget/ also müssen
 wir dem Herrn aller Heerschaaren das Urtheil
 über eine so mächtige Sache heimstellen/ und
 von dessen unerschöpflichen Varmherzigkeit
 erwarten/und hoffen/daß selbiger die betrübe-
 ten Herzen trösten und ergözen / auch der Ehr-
 festsheit die von ihm allein herrührende him-
 lische Gaben des Friedens bald wiederum zu
 ertheilen gnädiglichen gelieben werde.

„ So viel dann die Sache für und an
 sich selbst berührt / wollen unsere Hochge-
 ehrte Herren sich wol gesichert halten/daß wir
 bey dem gegen das H. Röm. Reich gezeigeten
 Respekt, auch hergebrachter guter Freund-
 und Nachbarschaft/ingleichem zu dem Hoch-
 löbl. Haus Österreich tragender Erb-vereinig-
 ter Pflicht treulich und ehrlich zu beharren/be-
 ständig und zugleich bedacht zu seyn gar nicht
 unterlassen/was zu dessen Vermehr. und Ver-
 besserung dienlich seyn/und erspriesen mag/
 bilden uns auch ein / der Römif. Kaiserl.
 Majest. gleich Anfangs bey Einstand der Un-
 ruhe / und zugleich bey dieser Tagleistung/
 mittelst eines Dato zum Stand gerichteten
 Tractats / dessen ein wahres Zeugnis gege-
 ben zu haben / darinn dieselbe das mehrere
 und umständlichere dem löblichen Reichs-
 Convent ohne Zweifel allergnädigst parteci-
 piren werde / dahin wir uns berufen. Im
 übrigen begreifen wir gar wol die Erheblich-
 keit alles dessen / was unsere Hochgeehrte
 Herren uns des einen und des andern wegen
 nachdrücklich zu Gemüth geführt/sollen aber
 michin auch dessen nicht vergessen/was uns-
 ere fromme und liebe Vor-Etern schon vor
 zwey hundert Jahren mit der Kron Franck-
 reich eingegangen/verbrieftet/ und so viel mal
 endlich belobet und verschworen / auch seither
 selbiger Zeit mit unsers Stands gutem Dienst
 unzerbrüchlich hergebracht haben/ da der Ab-
 tritt von demselbigen ein sehr wichtiger und
 weit aufsehender Paff/auch der Imparität
 schnurstracks zuwider wäre / die diese Re-

public

public bisdaher jederweil profitirt/ und für eine Grund-Veste deroselben Standes angesehen. Michin ist/ unserer in Französische Diensten stehender Troupen halber/ die bereits bekandte Vorsehung geschehen/ daß die selbige nunmehr wirklich von denen Enden und Orten/ da sie nicht seyn sollen/ abgefördert sind: So wird auch nunmehr fundt und wissenhaft seyn/ daß das angemachte Fortifications-Werck zu Erensach wiederü abgethan/ und dem Boden gleich gemacht ist/ wie wir dann auff solche Fälle/ und was zu unserer mehrerer Einschränkung gereichen möchte/ ein offenes Aug zu halten nicht unterlassen werden/ und haben hiemit deroselben Schreiben gebührend beantwortet/ und dieselbe unserer bereit/ willigsten Dienste zugleich versichern wollen.

„ Gegeben/ und in unser aller Namen mit unser respectiv lieben und getreuen Land-Vogts der Graffschafft Baaden in Ergaw/ des Edlen/ Noth-vesten und weisen Johann Leonhard Lonsers/ des Reichs löblichen Orts Schweiz/ angebohrnem Secret-Innsiegel verwahret / den 8. April. Anno 1689.

Nachdem auch der Kaiserl. Ambassadeur, so wol als der Französische / ihre Project obgedachter Massen denen sämtlichen Cantonen eingehändiget/ und dieselbe in währendder ihrer Tag-Sessung Nach darüber gepflogen/ haben sie endlich/ bey Endigung derselben/ folgenden unvorgreiflichen Vorschlag an Ihr. Kaiserl. Maj. überreicht/ des Inhalts/ daß sie einmal Neutra verbleiben/ und die Wald-Städte in Prorecto annehmen wollen/ dagegen solle aus diesen Plätzen keine Feindseligkeit verübet/ noch ein Paf über das Schweizerische Territorium verstatet werden.

Vertrag
der End-
Genossen-
schaft

„ Nachdem der dreyzehn löblichen und angewandten Dertter der End-Genossenschaft in Aergaw versamleten. In. Ehren-Gesandten billig angelegen seyn solle/ bey diesen gefährlichen und beschwärtlichen Kriegs- / Länffrey ihren Fleiß und Sorgfalt dahin anzuwenden damit dero Territoria und Lande von keiner fremden Macht betreten/ und die Kriegs-Unruhen/ so viel möglich/ von ihren Gränzen abgewendet/ auch die Nachbarschaft in unverändertem Zustand erhalten würde: So ersuchen sie die Römisch. Kaiserl. Majest. ganz demüthig- und gebührenden Fleißes/ die Allergnädigste Resolution wegen des bekandten Fricthals Kauff- oder Pfandschaft/ auch dert an die Herren End-Genossen begehren Werbungen/ möglichst zu befördern.

„ So dann ihnen die sonderbare Kaiserl. und Erb-vereinigte Willfahr- auch allergnädigste Erklärung zu thun/ daß sie das End-genossische Territorium mit ihren Waffen in alle Weg unberührt lassen. Viel weniger

ger vesten Fuß setzen / oder Paf zu nehmen sich unternemen wollen: Massen so wol Ihr. Kaiserl. Majest. als der König in Frankreich/ sich dessen hievor schriftlich erkläret/ und hierzu verbunden haben/ auch verordnen wollen/ daß die Garnison in den Städten Rheinfelden und Lauffenburg über die jetzige Anzahl / ungefähr in tausend Mann bestehend/ nicht verstärket/ und in das Fricthal (wobey alles Nesterreichische Territorium, was zwischen dem Rhein/ und denen Eydgenössischen Landen gelegen/ verstanden wird) gar kein Kriegs-Volck verlegt werde.

„ Hingegen wollen wohlgedachte Herren Ehren-Gesandte Namens ihrer Herren und Obern/ denen obgedachten Städten/ und dem Fricthal gegen allen feindlichen An- und Überfall Sicherheit / Schutz und Schirm zusagen und verschaffen/ auch ihre zu Angst/ und selbiger Enden stehende Mannschafft/ massen es der Königl. Herr Minister gewisser massen verlangt/ in der Meynung/ auch auff alle Weise und Waas/ wie bis dahero/ ferner liegen und verbleiben lassen/ in dem Verstand/ daß die hiemit suchende Willfährigkeit/ Zusage und Versprechen/ in Kräftren verbleiben/ und gehalten werden sollen/ so lang der gegenwärtige Krieg fürwähren möchte.

Schließlichen erachten Anfangs gemeldte Herren Ehren-Gesandte eine Nothwendigkeit zu seyn/ daß diese gegenwärtige Tag-Session beharret/ und der Kaiserl. Antwort in loco erwartet werden möge/ um diesem Geschäfte einen endlichen Schluß zu geben: demnach dem Kaiserl. Hr. Minister die Beförderung der Sachen in allweg efferigst recommendirt wird. Alles auff gnädiges Befallen/ Verleihen und Gutheissen ihrer Herren und Obern gerichtet und gemeynet. Actum den 14. 24. März/ 1689.

An den König in Frankreich ist ein gleichmässiiger Vorschlag geschehen/ und wie der Vorrige durch ein. n. Expressen demselben zugeschickt worden.

Die Königliche Majest. zu Frankreich werden von den dreyzehn und angewandten Orten löbl. Eyd-Genossenschaft zu Baaden in Ergaw zu Tagen versamleten Herren Ehren-Gesandten demüthig und gebührendes Fleißes ersuchen/ ihnen die sonderbare Bunde-genossische Willfährung zu thun/ und sich allergnädigst zu erklären/ daß sie das Eyd-genossische Territorium mit ihren Waffen nicht betreten / oder Paf zu nehmen unternemen/ und bey ihren Armeen und Kriegs-Völkern verordnen wollen/ daß von denselbigen des Fricthals/ und beyder Städte Rheinfelden und Lauffenburg / mit aller Feindseligkeit verschonet werde.

Hingegen werden wohlgedachte Ehren-Gesandte

1689.

sandte die Kaiserl. Majest. dahin disponiren / daß dieselbe gleichermaßen erklären / ermeldtes Territorium mit dero Waffen auch unberührt zu lassen / viel weniger Pass zu nehmen / oder Posto zu fassen unterstehen / massen beyde Majest. sich dessen schon hievor schriftlich erkläret und hierzu verbunden haben.

So dann in das Frickthal / (dabey das Desterreichische Territorium, was zwischen dem Rhein und den Eyd-genössischen Ländern gelegen ist / verstanden wird) keine Kriegs-Völcker verlegen / auch die in beyden Städten Lauffenburg und Rheinfelden liegende / ohngesähr in 1000. Mann bestehende Garnison / über die jetzige Anzahl nicht verstärken.

So gedencken mehr und wohl-erholte Herren Ehren-Gesandte / Ihre zu Anst und dasiger Enden sich haltende Mannschafft weiters allda liegen und verbleiben zu lassen / erachten auch zu mehrerer Obhaltung solcher Vorschlägen / eine Nothwendigkeit zu seyn / daß dieselbe um das halbe vermehret werden / der Zuversicht / Ihre Königl. Majest. sich nicht beschweren werden / dero Verpflegung halber ein gleiches / wie die Kaiserliche Majestät bishero gerhan / zu erstaten / in dem Verstand / daß die beyderseitige Willfährigkeit / Zusagen / und Versprechen in Kräfften verbleiben / und gehalten werden sollen / so lang der gegenwärtige Krieg fürwähren möchte.

Schließlich erachten anfangs gedachte Herren Ehren-Gesandte / eine Nothwendigkeit zu seyn / daß diese gegenwärtige Tag-leistung beharret / und die Königl. allergrädigste Antwort in loco erwartet werde / um diesen Geschäften einen endlichen Schluß zu geben: Demnach Ihre Excellenz dem Königl. Ambassadeur die Beförderung der Sachen in alle wege efferlast recommendiret wird. Alles auff gnädigen Befallen / Belieben und Gutheissen ihrer Herren und Obren gerichtet und gemeynet; Actum den 14. (24. Martii) Anno 1689.

Diesen Vorschlag hat der König approbiret / und darauff folgendes Schreiben an die gesamte Cantons zurück geschickt.

Sehr werthe und hohe Freunde /
Bunds-Genossen und Con-
föderirte.

Es seynd die Articul und Conditiones, worüber der Sr. Amelot, unser Ambassadeur, mit euch am 6. des verwichenē Monats Aprilis einig worden / zu Handen gekommen / und gleichwie wir uns / Euch in allen vorfallenden Gelegenheiten die Kennzeichen unserer aufrichtigen Intention, zur Verstärkung

der Ruhe und Sicherheit des ganzen Schweizerlandes / und was davon dependiret / zu erkennen zu geben / bester Massen besitzen und höchstens angelegen seyn lassen werden / also haben wir auch ohne einigen Verzug die Ratification, damit solche mit der eutigen außgewechselt werden möchte / um all dem jenigen was zwischen unserm Ambassadeur und Euren Deputirten tractiret und geschlossen worden / gang heilig und unverbrüchlich nachzuleben / von Stund an übersenden wollen. Wir versichern uns / daß ihr euer Seits mit einer eben also aufrichtigen Treue das jenige / was ihr versprochen / vollstrecken / und an der continuation unserer Affection und Hochachtung die wir von euer Allianz machen / nicht zweifeln werde; Gott bittende / daß er euch / werthe und grosse Freunde / Bundes-Verwandte und Conföderirte / in seiner Hut. Obhut bewahren wolle: Gegeben zu Versailles M. Anno 1689.

Louis

Colbert.

Es haben sich auch ferner die Herren Ehren-Gesandten mit dem Französischen Abgesandten den 7. May / auf folgende Weise verglichen.

Nachdem in gehaltener Tag-Satzung zu Baaden den 24. Mart. und 6. April. lesthin zwischen Ihre Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. durch dero Herren Ministros an einem und löbl. dreyzehen und zugewandten Orten durch derselben Herren Ehren-Gesandte an dem andern Theil gewisse Tractaten und Articul beschlossen / von Seiten der Kais. Maj. aber die unfehlbarlich erwartete Ratification außgeblieben / haben bey solcher der Sachen Bewantnüss Ihr. Excell. Hr. Michael Amelot, Marq. de Gournay, Ihr. Aller-Christl. Königl. Maj. Rath / in Ihren Råthen Maître des Requestres ordinaires Dero Königl. Hauses / und ordentlicher Ambassadeur in löbl. Eyd-Genossenschaft an einem / so daß der löbl. dreyzehen und zugewandten Orten Hn. Ehren-Gesandte an dem andern Theil / sich nachfolgender Massen mit einander, (gleichwol auff der Königl. Maj. zu Franckreich und wolbesagten löbl. Orten und zugewandte gnädigst und gnädige Ratification,) bedingt und verglichen.

1. Wenn die Käis. Maj. in diesem Schein den Monat Majo und drauff folgenden Junio den durch Ihren Hn. Ministrum unterschriebenen Tractat ratificiren möchten/ daß es so dann bey demselben Tractat seinen völligen Bestand und Verbleiben/ buchstäblichem Inhalt nach/ haben solle.

2. Falls aber solche Ratification inner bemeldter Zeit nicht einfolgen würde/ gedachter Tractat Kraft. los werden/ gefallen und aufgehoben seyn solle.

3. Es versichern/ versprechen und verpflichten die Königl. Aller-Christl. Maj. zu Bezeugung ihrer wahren Begierde/ zu dem Eyd. Genossischen Ansehen/ mit Ihren Armeen und Krieges. Völkern über die Eyd. Genossische Lande keines weges zu passiren/ viel weniger zu postiren/ auch keine Vöcker in das Frickthal/ als die ganze Landschaft zwischen dem Rhein und den Eyd. Genossischen Landen gelegen/ einreisen zu lassen/ ingleichen die Städte Rheinfelden und Lauffenburg diesen Krieg hindurch nicht zu belagern noch einzunehmen.

4. Hingegen haben die Herren Ehren. Gesandten in guter Treu und Aufrichtigkeit zugesagt und versprochen/ daß Ihre Herren und Obren auch diesen Krieg hindurch keine Krieges. Vöcker/ wenn sie immer zuständig seyn möchten/ in ihre Land und Vorträgkeit kommen/ sich darinnen postiren/ oder darüber passiren lassen/ sondern allen denjenigen/ welche sich dessen über alle gültliche und vergeblich. angeordnete Mittel unterfangen würden/ mit aller Gewalt widerstehen/ solche/ als Feinde/ ab/ und zurück treiben wollen.

5. Demnach auch bereits etliche Monat her eine Anzahl Eyd. Genossische Mannschafft zu Aargau und dorthin oberhalb Basel gelegen/ um die Pässe allda zu verwahren/ und Hoch. gemeldte Ihre Excell. der Hr. Französische Ambassadeur von denen löblichen und zugewandten Orten verlangt/ daß zu bedeutender Mannschafft noch 750. Mann zu gleichem Ende an das Ort verlegt werden/ so bereits gewillfahret und vollzogen ist/ und von den löblichen Orten weiters notwendig erachtet worden/ daß solche Mannschafft/ so sich dinstmals alldorten in fünfzig hundert Mann stark befindet/ mit einer anderen Anzahl von fünfzig hundert Mann alsobald nach ausgewechselten Ratificationen von den löblichen Orten verstärket werde sollen/ mit gleichem Befehl die Pässe allda/ wie oben vermeldet ist/ wieder männiglich/ wer der auch seyn möchte/ zu beschirmen und gesichert zu halten: in dem ausdrücklichen Verstande/ daß obgedachte 750. Mann/ und dann auch die jetzt gemeldte 1500. Mann/ die

dahin kommen sollen/ von Ihre Königl. Maj. auff den Fuß von fünf Reichs. Thaler in specie monatlich samr denen gewohnten Gratificationen/ nemlich/ daß allewege neun Mann für sechen passiret und bezahlet werden/ auch der Sold/ wann sie von Haus aufziehen/ seinen Anfang nehmen/ und ein halber Monat. Sold vorgeschossen werden solle/ und zu bemeldter 750. Mann Proviantirung/ in die Stadt Basel über 700. Säcke/ welche ohne das aus den Französischen Landen dahin kommen/ wochentlich noch 200. Säcke Frucht aus dem Eltsch gegen gebührender Bezahlung gefolget/ und da die andere fünfzig hundert auch dahin verlegt seyn werden/ so viel Frucht aus dem Eltsch herbey geschafft werden solle/ daß solche Vöcker davon ihr nothwendig Brodt und Nahring haben mögen/ auff gleich gebührende Bezahlung.

6. Ihre Königl. Maj. wird für den Eskar. Major der 750. Mann/ so dato in Ihrem Sold seynd/ zwey hundert Francken monatlich bezahlet lassen/ da aber dieselbe bis auff drey tausend Mann verstärket seyn worden/ werden sie sich nach Gestalt und Vermehrung der Anzahl der Gebühr gemäß solchen Eskars halber finden lassen.

7. Es sollen auch die Eyd. Genossische Vöcker/ sie seyn wenig oder viel an der Zahl/ von niemanden als von ihrer eigenen Offitieren Commando dependiren/ und von diesen ehrlich und in Treuen gemustert werden.

8. Und im Fall die Gefahr sich also vermehret/ daß die Mannschafft den Pass zu beschirmen nicht genugsam wäre/ werden die Herren Eyd. Genossen solche Vernehmung thun/ wie sie schon hievort hierüber resolviret haben.

9. Ihre Königl. Majest. thun sich erklären/ bey allen Still. Ständen und Friedens. Schüssen die Selbstige ins künfftige eingehen und machen möchten/ die löbliche Ort und obgedachte Zugewandte in solche zu schliessen und mit zu begreifen/ laut und Inhalts des klaren Buchstabs der mit seiner Majest. habenden Bündnis.

10. Seynd Ihr. Excell. und die Herren Ehren. Gesandten einig worden/ daß die Königl. Ratification dieses Tractats/ im gleichen der löblichen Orten und Zugewandten Ratificationen bis auff den 20. dito zu Solothurn gegen einander ausgewechselt werden sollen.

In Urkund dessen/ haben gedachte H. Excell. Herr Michael Amelot Ambassadeur von Frankreich diesen Tractat durch den Hn. de Piles, Secretaire seiner Ambassade. gemacht und unterschrieben/ und gleicher Gestalt die Hn. Ehren. Gesandten/ (ausser denen vom löbl. Ort Zürich/ die es ledig ad referendum genossen/)

1689.

durch Hauptm. Johann Carl Schmidlern/Secret.
der allgemeinen Tag. Sitzung und der Graf-
schafft Baaden / solchen auch unterschreiben las-
sen. Geschehen in der Stadt Baaden in Ergau/
den 7. Maj. 1689.

Mit welcher Ratification jedamoch die Ev-
angelis. Cantons bey sich angestanden.

Alldieweiln aber die Kaiserl. Resolution Sich
annoeh in etwas verweilt / und die Herren Be-
sandre sich dahero einbildeten / das solches Ihre
Kaiserl. Maj. nicht annehmlich seyn möchte / als
haben sie demselben noch etliche Zusatz-Artikel/
samt einem Schreiben an Ihre Kaiserl. Maj.
zugefügt. Es waren aber diese Artikel folgen-
den Inhalts :

1.

Das durch den Aufzug der End-Genossen
zu Verwahrung des Passes zu Augst/
die Erb-Veremigung nicht für exca-
sit zu halten.

2. Das beeden sohanes aufgezogene Land-
Volk commandirenden Obristen / und ihren
Bedienten für den Stab siroh in 370. specie-
Thaler bezahlt ;

3. Dieser Mannschafft der freye Frucht lauff
im Grickthal erlaubet ;

4. Die fünfzigte Bezahlung sub titulo der
Subsidion-Gelder aufgeliessert ;

Und 5. Das von Ihr. Kaiserl. Maj. wann
sie End-Genossen / wegen der mit obigen Con-
ditionen auff sich genommenen Defension von
Frantreich feindlich angegriffen werden soll-
ten / ihnen der Bege- Schutz geleistet wer-
den möge.

Das obgemeldte Schreiben aber an Kaiserl.
Maj. enthielte folgendes :

Allen Durchläuchtigster / etc.

„ Nachdem Eu. Kä. serl. Maj. Tractaten
„ den 24. und 30. Martii nächsthin / bis an De-
„ rosellen / und des Königs in Frantreich end-
„ liche Ratification, zum Stand gebracht / ist
„ zu derselben allerseits unfehlbar vertrösteten
„ Anfrwechselung diese obhaltende Tag. Sa-
„ zung mit Wissen und Beistehen Eu. Kaiserl.
„ Maj. und des Französ. Ministri, auff den 26.
„ dieses hingelauffenen Monats Aprilis verlegt
„ und von uns / auch gemeldtem Französ. Mi-
„ nister, auff solche Zeit berreten. Seit der
„ Ihrigen aber unterm 24. wistlich gemacht
„ worden / das Dero allergnädigste Resolution
„ damaln noch nicht eingelassen wäre / gleichwol
„ stünd. und augenblicklich erwartet werde. Ob
„ nun wol von Seiten Frantreich allerhand
„ Vorschläge / und zumaln angelegentliche In-
„ stanz geschehen / mit selbiger Kron solche me-
„ sures zu nehmen / wie es unsers Staats
„ Sicherheit und Ruhestand bey gegenwärti-
„ genläufften erfordern möchte / wie mit mehrern
„ in unserer Versammlung abgelegt / haben wir

doch in williger Gedult zugewartet / bis end-
lich Eu. Kaiserl. Maj. Minister unterm 2. des
ses uns dem Directorio Zürich schriftlich/
und nach der Hand unserer Deputation auß-
hier in Baaden zu erkennen gegeben / das E.
Kaiserl. Maj. sich genöthiget befunden / die bey
voriger Tag. Sitzung gepflogene Handlung
und Gutachten an das Röm. Reichs-Con-
vent zu Regenspurg zu bringen / und immi-
telst die per appendicem denen Tractaten
angehängte Puncten überlegen würden ;
Sonsten allergnädigst beobachtet hätten / das
bey gedachter Handlung der Bestung und
Stadt Costanz (an deren Erhaltung gleich-
wol uns so viel gelegen) gar nicht / viel weni-
ger / wie man es auff alle Fälle derowegen
zu halten gedacht / und dem Eu. Kä. serl. Maj.
in Rheinfelden / und das Grickthal verlegendem
Volk / der Subsidiorü halber / ein nachdrück-
liches Ziel gesetzt / und im Gegentheil der Kron
Frantreich zu Hünningen / und selbiger De-
ren / zu mehrerer Aufbreitung derselben Macht
frey- ledige Hand gelassen würde. Allergnä-
digster Kaiser und Herz / etc. wir mögen uns
nicht enthalten / Eu. Maj. mit schuldigster
Ehrerbietung zu bedenken / das wir auff alles
hin / so vorgegangen ist / einer nähern und zu-
verlässlichen allergnädigsten Antwort gewär-
tig gewesen / und dahero das respectu euse
Vertrauen nehmen / Eu. Kaiserl. Maj. den
bisherigen Verlauf der Sachen / und unsere
geführte conduite demüthigst und auführ-
licher vorzustellen / wie aufrichtig und gerret
unsere Intentiones für Ihre Dienste und Con-
servacion Dero uns nächst angränzendern
der gemeynet gewesen / wie unermüdet und er-
ferig auch nicht ohne trefflichen Unkosten / wir
unsern Fleiß und Arbeit an / und aufgewen-
det / und die Operationen selbst nicht ohne Mü-
gen und Frucht aufgeschlagen haben. So
bald die Französ. Waffen das Heil Röm. /
Reich im verschienenen Herbst Welt- kündiger
Massen angegriffen / hat zwar E. Kä. serl. Maj.
Minister eine Werbung von 1400. Mann
von uns begehrt / wir haben aber leicht erme-
sen können / das eine solche Mannschafft nicht
zulänglich würde gewesen seyn / den in augen-
scheinl. Gefahren begriffenen Rhein- Strohm-
und die an selbigem gelegene / und hienlich bloß
stehende Städte / zusamt der Bestung Costanz
für den prävedirenden Französ. Waffen-
und dero geschwinden Ubergung zu erretten.
Uns war auch unverborgen / was eine solche
Mutation an gemeldtem Rhein- Strohm-
und dem Bodensee / gegen Tyrol / Bündten /
Schwaben und Bähern für weit aufsehende
Folgeren obhaben und mitführen würde /
dahero uns unterm 2. Nov. auff Maas / und
Weise / als E. Kaiserl. Maj. betandt ist / ent-
schlossen / und damit solche Gefahr / und schäd-
Erfolg abgeleinet und verhütet haben ; Wer-
bey diese Singularität untermelauffen / das wir
nicht allein viel weiter / als uns die Erb- Ein-

Schreiben
an Kä. serl.
Maj. der
Schweizer-
is. Abge-
sandten zu
Baaden.

gung verbindet / geschritten / sondern Eu.
 Kaiserl. Maj. Land und Leute durch Mittel
 unserer Land Aufschüsse zu vertheidigen / über-
 nommen / worzu unsere liebe Vorfahren / seit
 hero dem Ursprung ihrer Freyheit / unter so
 vielfältigen Coniuncturen und Vorfällen /
 auch starcken Nachwerbung anderer Poten-
 taten / niemals zu bewegen gewest seynd / und
 lassen uns beduncken / daß ohne diese unsere
 Resolution , und solch einiges Mittel der
 Verlust solcher Drien und Enden unver-
 meidlich und allda eine unumstößliche
 Veränderung zu erschen würde gewesen seyn.
 Gleichwie nun solche Resolution einig
 auff das damalige Frangent / und die vor An-
 gen stehende Gefahr gerichtet war ; also ha-
 ben wir derselben auch kein gewisses Ziel und
 Termin gesetzt / allermassen es auch nicht an-
 derst seyn können / angesehen / Eu. Kaiserl. M.
 Minister, obgehörter Massen / allein auff eine
 Werbung von 1400. Mann / und gar nicht
 zu einem ewigen Tractat weder instruirt /
 noch gewollmächtig gewesen / und daher
 nicht solches mit ihm gehandelt und geschlos-
 sen werden können. Wann nun die Sache
 auff solchem Fuß über den fünfften Monat
 herüber / und im Januario das Eydgenössische
 Corpus sich abermals zusammen gehalten /
 und uns einige Werbungen / auch ein Tractat
 wegen Verkauf / oder Pfandschafft des Fric-
 thals / vorgeschlagen worden / haben wir uns
 abermal williglich eingelassen / und so wol
 wegen des einen / als des andern Puncten hal-
 ber eine unvorgriffliche Capitulacion und
 Eventual-Handlung angereitten / in der un-
 gewerhesten Hoffnung / daß über so weit avan-
 cire Geschäfte / aberedter Massen / etwas
 zuverläßiges und wirkliches erfolgen werde.
 Dem aber entgegen / hat der ganze Monat
 Martius nichts anders als eine ledtze abstrac-
 tion von einem und andern mit einiger un-
 serer Verwunderung mitgebracht. Gleich-
 wol aber war der Antrieb und hohe Begier-
 de Eu. Maj. hoch angelegenes Interesse, we-
 ge Conservation des Oberrhein Strohmis
 und disseyts gelegenen Landen / zu beobachten
 so groß / daß wir einen andern Vorschlag un-
 term 24. Mart. gethan / und das nächste Mit-
 tel erfunden zu haben vermeynet / um so viel
 mehr / als der Ober-Rhein. Geheim. Rath
 sich darüber unterm 30. Mart. bekandter
 Massen in Antwort vernemen lassen / und
 demne jnsolg / einige ins Fricthall einlogire
 Völcker wircklich contramandirt worden /
 also / daß solche und andere Circumstantien
 uns wegen erfolgender allergnädigsten Rati-
 ficacion keinen Zweifel gelassen. Der essen-
 tielle und Haupt Punct des Vorschlags be-
 wendet auff E. Kaiserl. Maj. und der Kron
 Frankreich Erklärung / unsere Lande mit lei-
 ner Kriegs-Macht zu betretten / weil nun der
 gleichen Allern. hoch-erfreuliche schriftliche
 Erklärungen von Eu. Kaiserl. Maj. bereits
 in unseren Händen liegen / und von Derosel-
 ben für dieses mal nichts neues / sondern nur
 die Ausführung dessen erwartet worden / was
 Sie sich hievor allermildest gefallen las-
 sen / hat uns hierinnfalls das wenigste Beden-
 ken beygewohnet. So hassiet auch an der
 Verretung unsers Territorii die Grund-veste
 unsers freyen Standes / benamentlich die Bey-
 behaltung der Neutralität / von deren wir uns
 keines Weges abführen lassen können / ohne
 Umstürzung / so wol der mit Eu. Kaiserl. M.
 Hochlöbl. Erz-Haus / als der Kron Franckr.
 respectiv habenden ewigen Vereinigung /
 Fried. und Bündniß / samt was je auff dieser
 Welt sacrosanct , und uns Ehren und Nu-
 gens halber lieb / werth un angenehm seyn mag.
 Bey welchen der Sachen Umständen wir ver-
 meyn / gar sicher gehen zu können / auch an-
 noch für gewiß halten / Eu. Kaiserl. Maj. be-
 deuteren vorgegangenen Erklärungen aller-
 gnädigst inhaeriren / und die notwendige / und
 denenselben gemäße Befehle an Ihre / und
 des Heil. Röm. Reichs / auch dero Allirten
 Generalen abgeben werde. Eben so wenig
 haben wir uns eingebildet / daß die denen
 Städten Rheinfelden und Lauffenburg / und
 dem Fricthall verschaffte Sicherheit unbe-
 liehlich fallen sollte / sintemaln solche Städte
 ihrer Situation und Fortification halber in
 keinem Stand / sich wider grossen Gewalt
 lang zu halten / und daher der Franzosen
 arbitrio exponirt sind / unverschens überfal-
 len und eingenommen zu werden. Gestalten
 sie dann / ohne unser Mittel / zu Anfang des
 Kriegs solch Unglück würden haben erfahren
 müssen. Wie unterschieden zwar gar wol
 die Zeit / und wissen / daß zwischen dann und jetzt
 eine ziemliche Distanz sich enthält ; es sind
 aber die Waffen täglicher Veränderung unter-
 worffen / und ist gar nicht unmöglich / daß ein
 gleicher Casus sich zweymal begeben / und zu
 einer Zeit notwendig fallen kan / was zu der
 andern nicht groß geachtet worden. Bey
 unserem demüthigsten Ersuchen / Eu. Kaiserl.
 Maj. wolle geruchen / das Fricthall ganz unbe-
 legt zu lassen / und die Guarnisonen in offter-
 holten beyden Städten / Rheinfelden und Lauf-
 fenburg / auff eine gewisse Anzahl zu bemässi-
 gen war es gar nicht die Meynung / E. Kais.
 Maj. in ihren Kriegs-Operationen zu verhin-
 dern / sondern allein der Kron Frankreich Ur-
 sach zu geben / von unsen Gränzen ihre Kriegs-
 Macht gleichfalls zu entfernen / und zwar so
 evident und beständig / daß die Völcker im
 Fricthall / oder gedachten Städten disseyt
 Rheins wider Eu. Kaiserl. Maj. Feinde we-
 der nutz / noch dienlich seyn können ; wann
 der Kron Frankreich / wegen Hünningen / und
 anderer Vestungen / gleiche Sicherheit / wie
 Rheinfelden und Lauffenburg geschehen / zuge-
 sagt würde / zweifeln wir gar nicht / selbige we-
 gen limitation der Guarnison kein Beden-
 ken machen würde ; also die Ungleichheit

1689.

„ zwischen denen in Sicherheit gefest und
 „ derselben untheilhaftig Dertem/ unsers Ermes-
 „ sens/ klar erhellet/ und E. Kaiserl. Maj. dis-
 „ sällige Consideration ziemlich relevirt seyn
 „ sollte. So viel dann die Stadt und Bestung
 „ Costans betrifft/ ist uns die importanz wegen
 „ derselben Erhaltung zu gemeinem Besten gar
 „ nicht verborgen/ gleichwie aber bey letzterer
 „ Handlung/ solcher Stadt und Bestung hal-
 „ ber/ einiger Anzug beschehen/ haben wir nicht
 „ Ursach gehabt/ derselben sonderbar zu geden-
 „ cken/ um so viel weniger/ als dero Sicherheit
 „ auff dem beruhet/ daß keiner feindlichen
 „ Macht zugelassen werde/ auff unserm terri-
 „ torio Fuß zu setzen/ noch wider die Stadt eini-
 „ ge feindl. Opera ion vorzunehmen/ deren-
 „ wegen E. Kaiserl. Maj. hiebevorn gang feyer-
 „ lich/ und in Schrifften zu mehrmahl versichert
 „ worden/ dabey wir es seinen unveränderten
 „ Bestand haben lassen. Wegen der
 „ fünf angehängten Puncten/ wollen wir hof-
 „ fen/ E. Kaiserl. Maj. in mehrern Nachden-
 „ cken allergnädigst befinden werden/ daß es
 „ solche Sachen/ die dem Tractat niches sub-
 „ stantliches zulegen/ oder entziehen/ mithin aber
 „ solche Nothwendigkeiten seynd/ deren man
 „ jetziger Zeit nicht ohne seyn können/ und für
 „ das fünffte die Intentiones erläutern damit
 „ hieraus keine equivocacion und ungleiche
 „ Außdeutung gezogen werde. Dieses ist Al-
 „ lergnädigster Kaiser und Herr/ der wahre
 „ Verstand und Meynung/ mit dero wir den
 „ Vorschlag vom 24. Mart. jüngsthin ergrif-
 „ fen/ und ließen uns geduncken/ ein allerseits
 „ gedeyliches und erträgliches Mittel zu gemei-
 „ nem Interesse erfunden zu haben: Und ob-
 „ schon die Kron Frankreich/ wegen Verzöge-
 „ rung E. Maj. Ratification, uns ganz be-
 „ weglich angelegen/ bey also beschaffenen Din-
 „ gen den Tractat für abgebrochen zu halten/
 „ und mit derselben zu ändern und neuen Hand-
 „ lungen zu schreiten/ so wollten wir jedoch nicht
 „ so weit gehen/ sondern es beruhen die Sachen
 „ in statu quo, und stehet E. Maj. offen/ die
 „ Tractaten annoch/ und bis zu Außgang des
 „ Monats Juni, eben mit diesem Effect
 „ ratificiren zu können/ als wann es zu dieser
 „ Zeit geschehen wäre/ massen es zu E. Kaiserl.
 „ Maj. Bestehen stehet/ hierinn nach Gutbe-
 „ finden zu resolvirten/ haben aber unsrer zu E.
 „ Kaiserl. Maj. tragender demüthigster Devo-
 „ tion das Vergnügen geben/ und beschehener
 „ Massen den Statum verum etwas umständ-
 „ licher zu entwerffen/ auch die Specification
 „ durch eigenen Courier an des Hn. Herzogen
 „ zu dochringen Durchl. mit dem dienstlichen
 „ Ersuchen bringen wollen/ ob Dieselbe solche
 „ weiter zu Jh. Kaiserl. Maj. zu befördern ge-
 „ rühete/ darüber wir Dero Allergnädigste Ant-
 „ wort/ so bald es seyn kan/ erwarten. Mit-
 „ hin bleibe E. Kaiserl. Maj. unverborgen/ daß
 „ wir die Pässe gar nicht zu jemandis parthey-
 „ lichen Vortheil/ sondern allein/ und ohne

Unterscheid wider die jenige/ die allda unsere
 Neutralität zu troubliren/ mit Gewalt zu üben
 sich unterfangen wollen/ mit unserer erck-
 lichen Mannschafft versorgt zu haben/ und
 mit mehrerer zu versorgen gedencken. Jün-
 tetst E. Kaiserl. Maj. unter unserer geschlos-
 senen Empfehlung/ allerhöchste Kaiserl. und
 glückselige Regierung in beständiger leibes-
 Gesundheit für unzehlbare Jahre eingründig
 anwünschende. Gegeben in unserer aller
 Namen/ mit unsers respectiv lieben und ge-
 treuen Landvogts der Graffschafft Baden im
 Aergöwe/ des Edlen/ Besten und Weisen/
 Johann Leonhards Zansens/ des Rathes 1689.
 Der Schweiz angebohrnem Justigel vermah-
 ret/ den 7. Maji, 1689.

E. Kaiserl. Maj.

Demüthigste

Der dreyzehn und zugewand-
 ten Orte der End-Genossen-
 schafft/ der Zeit zu Baden
 versammlete.

Weil sie auch bey ihrem einmal gefassten
 Schluß/ neutral zu verbleiben/ beständig ver-
 harreten/ so ließen sie nachgehends nochmals am
 Jhr. Kaiserl. Maj. folgendes Schreiben ab-
 lauffen.

Aller-Durchl. rc. rc.

„ Demnach die Zeit/ in deren wir über
 den befanden/ so wol mit E. Kaiserl. Maj.
 als der Kron Frankreich Hn. Ministis, un-
 term 24. und 30. Mart. getroffenen Tractat,
 E. Kaiserl. Maj. allergnädigst beliebende Ra-
 tification, die wir annoch verheffen/ gewar-
 tig gewesen/ sich zum Ende neigt/ und aber
 über unser/ nächst-verwichenen Monat May
 an Dieselbe mit gebührendem Respect deß
 wegen abgelaßenes Schreiben bis dahin einige
 Antwort nicht erfolget/ mithin aber die Armeen
 unsern Gränzen und Nachbarschafft sich nä-
 hern/ so haben wir aus tragender Sorgfälti-
 ger Beobachtung der Ruhe und Sicherheit
 unsers werthen Vaterlandes/ und zu Erhal-
 tung unserer bis dahin/ und fürbasi prohi-
 renden wahrhaftigen Neutralität uns genö-
 thiget gefunden/ unsere vormalige Erklärung
 hieher zu wiederholen/ daß wir keinen von die-
 sen kriegenden Theilen über unsern Grund
 und Boden/ wider den andern Paff zu neh-
 men/ gestatten können/ nicht zwar zu jemandis
 partheylichem Vortheil/ sondern ohne Un-
 terscheid allein wider die jenige gemeint/ welche
 den Ort unserer Neutralität zu troubliren/
 und Gewalt zu üben sich unterfangen möch-
 ten. Zu dem Ende wir nicht allein die
 um Augß bereits herum stehende befannte
 Vöcker/ bis zu Ende gegenwärtigen Kriegs/
 daselbst

1689. daselbst liegen und verbleiben zu lassen/ sondern selbige darneben mit einer mehrern Mannschafft zu besserer unserer Sicherheit zu verstärken/ und solche ebenmäßig bis auff Entfernung der beyderseitigen Armeen/ und daß wir uns der Gefahr entlediget sehen/ alldort zu beharren bedacht/ auch/ auff grössere erwachsende Gefahr/ unsere Eyd. Genossische Gränze mit erforderlicher Macht zu versorgen entschlossen/ dessen Eu. Kaiserl. Maj. in ehrenreichigster Aufrichtigkeit wir verständigen wollen; da wir nicht zweifeln/ E. Kaiserl. Maj. hingegen bey Dero uns hievor gethanen Versicherung allergnädigst verharren/ und nicht gestatten werden/ daß durch Dero und des Reichs Hohen Allirten Armeen und Truppen unsere Territoria betreten/ und damit unser Ruhestand einiger Weise getrübet werde: Allermassen von uns an die Kron Frantreich gedacht; im übrigen uns auff unser obangerührtes Ieschin an E. Kais. M. abgelassenes Schreiben beziehend/ worauff E. Kais. Maj. wir von dem grossen GOETZ die Beharlichkeit aller höchst. blühenden felicität anwünschen/ und verbleiben

E. Kais. Maj. 2c. 2c.

Das Bestimmen aber der Hn. Eyd. Genossen an den König in Frankreich/ davon die Herren Befandte in obigen ihrem Schreiben an die Röm. Kais. Maj. Meldung gethan/ bestunde in folgenden terminis.

Durchleuchtigster. 2c.

„ Nachdem die durch verschiedene allhie herflogene Tag. Sagungen vorgehabt/ und auff endliche Ratification allerseitig höchst. und hoher Principalen geschlossene Tractaten nicht zum Stand gebracht werden mögen/ so hat uns die bis dahin/ und jederzeit gehabte Sorgfalt/ unser lieb. werthes Vaterland in bisherigem Ruhe, und Neutralen. Stand ferner zu erhalten/ bewogen und veranlassen/ auff andere/ und solche Mittel bedacht zu seyn/ wodurch wir den vorhabenden Zweck am fügichsten erreichen möchten: Deme zu folge wir uns insgesamt/ Krafft von unsern allerseits gnädigen Herren und Oberr habender Vollmacht und Gewalt/ zu verabschieden und zu erklären/ benöthiget befunden/ daß wir diesen währenden Krieg über keinen der kriegenden Theilen/ über unsern Eydgenossischen Grund und Boden wider den andern Paff zu nehmen/ gestatten können; nicht zwar zu jemandis partheylichem Vortheil/ sondern ohne Unterscheid allein wider die jenige gemeinet/ welche der Orten unsere Neutralität zu turbiren/ und Gewalt zu üben sich unterfangen möchten. Dieser Ursachen wegen haben wir nicht allein die bereits um Augst herum/ bekandter

1689. Massen/ liegende Völcker bis zu Ende gegenwärtigen Kriegs/ daselbst stehen und verbleiben zu lassen/ sondern selbige mit einer gleichen Anzahl zu mehrer Sicherheit zu verstärken/ und gleichfalls bis auff solche Entfernung beyderseitigen Armeen/ daß wir uns der Gefahr entübriget sehen/ alldorten zu verharren bedert/ auch auf grössere anwachsende Gefahr mit einer noch mehreren effectlichen Mannschafft zu versorgen uns entschlossen.

„ Dahingegen Eu. Maj. in unsern Landen sich auffhaltender Minister in Dero Namen uns versichert/ daß Ihre Armeen und Kriegs. Vöck über die Eydgenossische Lande keines weges passiren/ auch keine Völcker in das Frickthal/ als die ganze Landschaft/ zwischen dem Rhein und denen Eydgenossischen Landen gelegen/ eintreten lassen; ingleichen die Städte Rheinfelden/ Lauffenburg und Costanz/ diesen Krieg hindurch nicht belägern/ noch einnehmen werden; für welche gnädigste Erklärung Eu. Maj. wir Eyd. Genossen demüthigsten Dank erstatten/ und zumal dieselbige zu verständigen nothdürftig geachtet/ obangerührten unsern Schluß und Unterhandlung Jh. Kais. M. auch gebührend zu benachrichtigen. Hierauff wünschen wir von dem hohen Himmel die völlige allerhöchste Glückseligkeit/ und verbleiben

Eu. Maj. 2c. 2c.

Inzwischen langte das Kaiserl. Antwort. Schreiben vom 6. Junii daselbst an mit diesem Inhalt:

Gestrenge/ Beste und Ehrsame/ besonders Liebe/ 2c.

„ Ir haben aus Euerem unterm 7. Maji nächstens an uns erlassenen demüthigstem Schreiben des mehrern erschen/ wohin ihr abermalen Eure Gedanken und gut. meynende Sincerationen/ nachdeme über dem unterm 24. Martii einstehenden Jahres/ wegen Sicherstellung Theils unserer Wald. Städten und Frickthals/ bey jetzigem obschwebende Krieg/ von Euch in Vorschlag gekommem neuen Tractat unser bey der Eyd. Genossenschaft substituierende Minister, der Baron von Landsee/ unsere allergnädigste Interims. Erklärung Euch kund gemacht/ weitläufftig an uns zu eröffnen/ euch habe belieben wollen lassen. Worüber euch nun ferner ohnverhalten bleibet/ daß gleichwie wir von dem sonderbaren Wohlgefallen/ so wir ob der Eyd. Genossenschaft Besthaltung der zwischen unserem Erz. Hauß und derselben auffgerichteten Erb. Vereinigung/ bevorab um willen des auff unsere Verpflegung bewilligten Eydgenossischen Mannschafft. Aufzugs nach Augst/ empfunden/ euch schon hievor umständliche Nachricht ertheilt/ und alle

1689.

Contestation haben thun lassen/also auch noch fürbass darob unser Danckschuldig Gemüth allergnädigst tragen/ und zu allen Zeiten unsers Orts nicht anders thun oder fürnehmen lassen werden/dan was zu erwehntem Erb./Ein./fernerer Fortpflanzung des guten nachbarlichen Mutuellen Vertrauens im Beystands gedeylich seyn mag: In dem übrigen aber/ und was die Genehmhaltung obangeregten Eventual-projects, und bald hernach beygerückter 5. Additional-Puncten anbetrifft/ erachten wir für überflüssig/die jenige wichtige Motiva, derenwillen von uns nothwendig mit unseren und des Heil.Röm. Reichs Ständen vor wirklicher Schließung derley in die vermög so wol der vorigen stabilirten Reichs.Satzungen/ als eines von neuen ergangenen allgemeinen Reichs.Schluss verbotene Neutralität einfließenden Tractaten/ zumaln zu einer solchen Zeit/ in welcher die immerfort friedbrüchige und durch unerhörte barbarische Verfahren auff die Universal-Monarchie zielende Kron-Franckreich zu einem offenen allgemeinen Reichs-Feind erklärt worden/ die behörige Communication gepflogen/ und darüber das Gutachten neben anderen Nothdurften erwartet worden/der Zeit zu widerholen/noch auch weitläufftig anzuführen/ wie hoch und sehr dem gesamtten Röm. Reich so insgemein/ als jedem Particular-Statui an jenem/ was mittelst sothanner Tractaten die Kron-Franckreich/ als ein offenbarer und ehrgeiziger Reichs-Feind/ zerstöret/des so oft und heilig gelobten/insonderheit Westphälischen und Nimwegischen Friedens/ worinnen die Eyd-Genossenschaft ebenfalls einen Theil hat/ mediate oder immediate berühren und zu seinem Vortheil gereichen mag/ gelegen sey/ sintemaln der Inhalt dessen/ was sie/unsere und des Reichs-Stände/ darunter an euch/ mit Vorstellung derer der Eyd-Genossenschaft und gesamtten werthen Teutschlande/ bey so hoch durch Violierung so vieler Friedensschlüssen und verbotenen gewalthätigen Proceduren/ gestiegenen Französischen Præpotens zugewachsenen/und noch heut zu Tage immer mehreres zuringenden Gefährlichkeiten/ fast aus Patriotischen aufrichtigen Gemüth gelangen lassen/ ein solches mit mehrern entwerffen thut/ von welchen unsern und des Heil.Röm. Reichs Statibus wir also der ferneren Nothdurfft und Gutachtens/hierinnfalls allergnädigst gewärtig seynd: Bersehen uns daneben gegen euch und eueren Principalen/ als unsern und unsers Erb-Hauses Erb-vereinigten Nachbarn und guten Freunden/ ganz verlässlich: Ihr bey obangeregten euch nit ohnbekandten/ sondern Weltkundig ungerechten und Friedbrüchigen der Kron-Franckreich führenden Waffen gegen diesen Feind der Teutschen Nation, eure Meluren und Actiones also abfassen und führen werdet/ das mit euerem Zuthun der Franzosen alles unter ihren Dominat zu bringen suchende Præpotens nicht gestärket/ sondern vielmehr die

heilige Tranquillität und aufrechter Stand des gesamtten Teutschen Vaterlandes/ nach Aufsehung derer von uns und unseren Reichs-Ständen an euch schon hiebevot zu mehrmahlen beschehenen respectivè Allergnädigsten Gesinnungen und Freunt-nachbarlich wohl-meynenden Sitten/ bestens erhalten und befördert werden möge. Und wir verbleiben euch mit Kaiserl. Gnad/ &c.

Geben auff unserm Schloß zu Lorenburg/ den 6. Junii, 1689. Unserer Regierung des Römischen im 37sten/ des Unarischen im 34sten und des Böheimischen im 33sten Jahre.

Leopold

T. A. H. Graf von
Strattmann/
Ad Mandatum
Sac. Cæs. Maj.
proprium.

Das Kaiserliche Commissions-Decret aber an die Reichs-Versammlung zu Regensburg in dieser Sache hat folgendes gelautet:

Der Römischen Kaiserlichen Majestät unsers Allergnädigsten Herrn zu gegenwärtigem Reichs-Tage gewollmächtigter höchst ansehnlicher Principal-Commissarius, der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herrmann Marggr. f zu Baden/ &c. &c. stelle außer Zweifel/ es werden der Chur-Fürsten Fürsten und Stände anwesende Räte/ Vot-schafften und Gesandte/ sich annoch unablässig erinnern/ was Massen sich die Abgesandte der dreizehen und zugewandten Orten der Eyd-Genossenschaft damahls in Ergow versamlet/ in ihrem unterm 8. verstorbenen Romas Antwort-Schreiben/ unter andern auff einen gewis von ihnen vorgeschlagenen und projectirten auff Kaiserl. Allergnädigste Ratification mit dem Kaiserl. Ministro errichteten Tractat bezogen haben; Nachdem aber Jhro Kaiserliche Majest. solchen Dero allerhöchsten Orts genehm zu halten/ in mehr Wege Bedenckens getragen/ sondern darüber der Chur-Fürsten und Stände Gutdüncken insförders zu vernemen/ eine Nothdurfft zu seyn vernemen; Als haben sie ihnen denselben samt denen nach der Hand Eyd-genossischer Seite anwesenden stammneuen Articulis hiemit sub Numer. 1. & 2. dann Numer. 3. & 4. Allergnädigst communiciren lassen wollen/ was zu Erheb. und Verfertigung dessen Ratification die Gesandte der dreizehen und zugewandten Orten noch unterm

7. May

7. Maj. jüngsthin in weitläufigere Aufsührung an Jhro Kaiserl. Maj. gelangen lassen / hinwischen aber mit den Französischen Ambassadeur auff Ratification beiderseitigen Principalen einseitig geschlossen haben / welches jedoch von denen protestirenden Orten / weder auff dem zur Aufwechselung bestimmten Tag / als den zosten besagten Monats Maji, noch seithero beliebt worden / wie nun hieraus der bißherige Verlauff so wol / als die zur Kaiserlichen Ratification gesetzte und zu Ende nahende anderweite Frist des letztern Junii, erhellet / der Sachen Wichtigkeit auch vorhin offenbahr ist; Also erwarten Jhr. Kaiserl. Maj. darauff noch vor Aufgang besagten Termins der Chur. Fürsten und Stände Rächen / Vortschaffen und Gesandten fürderliches allerunterthänigstes Surachten / denen damit des Kaiserl. Hn. Principal-Commissarii Hochfürstl. Durchl. zu Erweisung Freund- und genügten Willens allezeit bereit und wohl zugehen verbleiben

Sign. Regensburg / den
16. Jun. 1689.

(L. S.)

**Hermann Marggr.
zu Baden.**

Den 8. Junii übergab der Französische Ambassadeur abermahl folgendes Schreiben:

Groß-Mächtige Zn.

Den letztern Versammlungen / so sie allhier gehalten haben selbige die Gefahr / so gegenwärtige Conjunctionen deren löblichen Republic zuziehen möchten / ganz weislich in Bedenken gezogen / sie haben sich zu deren nöthigen Vorbeugung einmüthig verglichen / und zu dem Ende die thumlichsten Mittel reifflich examiniret / auch deswegen ihre Meliren mit den zwey Hauptern / welche in Bewegung Europa die meiste Macht haben / genommen; Wann eines Theils diese mesures unfruchtbar gewesen / haben sie anders Theils alle facilität und Willfährigkeit / so sie von den Aufrichtigsten ihrer Freunden erwarten können / angetroffen / und ist endlich alles zu Erfüllung deren klugen resolution, erwogen / vergessen und discipuliret worden / dahin selbige sich auch um so viel mehr und williger gelncket / weiln die zu Baden auffgericht. und geschlossenen Tractaten ganz gewiß nichts anders als eine Erfüllung und Application der ewigen Fried. und Bündniß- Tractaten seynd.

Nach so vielen Umgehen und Einlassen ist nicht zu präsumiren / daß bey dergleichen Weisen / ihres wahren Interesse Erkänntniß haben / und ihren Promessen so gerren nachleben.

den Leuten in diesen Sachen eine Aenderung vorzugehen könne / und wider die Ehre der löblichen Cantonen nichts präjudicirlicher seyn könnte / als in der Zeit / da die Armeen sich beyderseits nähern / denselbigen zu widerleben / als wäre es eine Unbilligkeit / eine so generose Nation in Verdacht zu halten: Wie dann auch mein Herz der König / welcher bey ihnen allezeit / so wol als seine Vorfahren / eine genaue Aufrichtigkeit und Treue / deren nichts zu verweisen / gefunden / nicht zweifeln kan / daß / bey gegenwärtigen und so beschaffenen Sachen / dieselben ihme nach dem Exempel deren lobwürdigen Afordern nicht Wort und Versprechen halten werden / glaubet auch nicht / daß selbige den schädlichen Eingebungen seiner Feinden das Ohr geben / der Erhaltung ihrer höchsten Freyheit absagen / noch derrer Land und Leute dem unglückseligen Erfolg des Kriegs bloß geben / und zwar über alle diese nachdenckliche Ursachen nicht einige Dankbarkeit vor alle wirkliche Zeichen des Vertrauens und der Affection, die seine Maj. ihnen in diesen letzten Zeiten zu präjudicir ihres eigenen Interesses gegeben / behalten wollen. Sie wissens besser als ichs sagen kan / wie eine Sach von importance es ist / ihre Päß beschloffen zu halten. Sie haben mir oft ihre Ursachen selbst darüber expliciret / und haben alles Ubel und Unordnung selbst vorgesehen / so ein Einzug fremder Armeen ohne Zweifel auff ihr Völk und sonderlich die äussersten Cantonen ziehen würde. Ist also nicht darum zu thun / wie sie ihre Ruhe auff etliche Monat / sondern während der Zeit des Kriegs / welcher an dem Rhein angezündet ist / bevestigen mögen. Die Jahreszeit ist schon ziemlich avancirt / und zu denen Actionen des Kriegs tüchtig worden / und ob schon die Unterfangungen noch ungewiß scheinen / auch scheint / ob wegen ein und anderer Bewegung der Truppen die Gefahr sich in die Welt löge / kan es doch leicht geschehen / daß durch einen dergleichen widrigen sich solche von Tag zu Tag näheret.

Sie seynd all zu erfahren / daß ihnen unbekandt seyn sollte / wie oft auff das Ansehen einer vollkommenen Stille das allerheftigste Ungewitter folget / und / daß man deswegen die genaueste Vorsehung nicht unterlassen solle. Sünde mich dann ein / Großmächtige Herren / die Erfüllung eines Wercks / welches sie so sehr verlangen / an sie zu begehren / und glaube gänzlich / sie werden diese Tag-Sagung nicht enden / ehe und bevor die Verrikerungen ihrer aufrichtigen intention, welche sie bereits gegeben / durch die löblichen Ort vestiglich bestäriget / und mit der so hoch nöthigen Würcklichkeit obnungänglich begleitet seyen. Ich meines Orts will nicht vergessen / alles das senige / nach ordree Seiner Majestät / an die Hand zu nehmen / was das tauglichste seyn wird / Dieselben Seiner Hochhaltung und Affection je mehr und mehr zu überzeugen.

Hat

1689.

hat sich also die Tag, Sitzung endlich in gedachtem Monat Junio geendet, und ist der Abschieds, Schluß folgender gewesen:

Nachdem wir der löbl. mitzugewandten Orten der Eyd. Genossenschaft Abgesandte in Baden versammelt / in nun mehrmal gehaltenen Zusammenkünften mit Bedauern ersahen, was Massen durch die unerforschliche Verhängniß Gottes ganz Europa in ganz gefährlicher Krieges. Empörung begriffen, auch alle dessen Potentaten, Fürsten, Souverainen wirklich zu den Waffen und Feindthätigkeiten geschritten, unser geliebtes Vaterland aber gleichsam in Mitten der Krieges. Glammen den von männiglich so hoch verlangten Frieden und erwünschten Anbestand genießen, welchen wir, nächst der Gnad und Segen Gottes, unserer bis anhero sämtlich verpflogener Eydgenössischer Verträge von unsern in Gott ruhenden Alt. Vätern ererbten Einmüthigkeit allein beymessen und attribuiren sollen: Als haben wir diese unsere so nützlich, als notwendige Eydgenössische Verständniß zu continuiren und forzupflanzten, nach reiffen Reflexion und vertranlichen Berathschlagungen, was Massen wir bey diesen gefährlichen Zeiten im Ruhestand ferner verbleiben möchten, uns einhellig dahin erkläret, daß wir auff allen unverhoffenden Fall dem Nothleidenden unserer Eyd, und Bund. Genossen der löblich, und zugewandten Orten der Eyd. Genossenschaft, laut Eydgenössischen Bünden, mit Gut und Blut getreulich / ehrlich / aufrichtig und Eydgenössisch beybringen wollen, so viel in unserm samtslichen Vermögen und Kräften stehet: weilen aber dismal wir beobachten, daß sich beyderseits hoher Partheyen Kriegs. Mächten in unserer Nachbarschaft gegen Basel von Zeit zu Zeit vermehren, da wir gleichwohl verhoffen wollen / es werden die hohe kriegende Potentaten, nach denen in vorigen Zeiten gethanen Erklärungen / unsern Grund und Boden durch ihre Armeen nicht berühren lassen / sondern uns den profitierenden Neutralität. Stand, welchen Sie auch beliebt, noch weiters gönnen; haben wir jedoch von unserer Gnädigen Herren und Obern habenden Gewalt und Vollmacht gut befunden / unsere jetzt bey Augst liegende Vöcker, mit einer mehrern Anzahl, als namentlich 100. Mann von jedem löbl. Ort, welche gleich den ersten, von niemand als ihrer eigenen Officierer Commando dependiren / und von ihnen ehrlich und in Treuen gemustert werden sollen, wirklich zu verstärken, gleichwie hiebevord in dergleichen Gefahr die gesamte löbl. Orte rathsam und nothwendig befunden / auch wirklich erstattet und vollzogen haben, welcher Hinzug der 100. Mann bis den 5. Julii, 25. Junii, sich sämtlich auff dem Ort bey Augst einfinden solle, und dort verbleiben, so lang beyder oder einer hohen Parthen Armeen sich in der Nachbarschaft befinden, und die löbl. Stadt Basel, samt denen Herren Krieges. Räten, erachten werden, daß das Eydgenössische Territo-

rium Noth leyden möchte / Falls aber obbeden- tere Stadt Basel und die Herren Krieges. Räte vermerkten, daß beederseits Armeen sich also enfern, daß unsere Gränze außer Gefahr, und die Obrigkeiten dessen von ihnen berichtet würden, behalten wir uns vor diesen, letztern Zug der 100. Mann wiederum nach Haus zu beruffen, die ersten 1500. Mann aber auff dem Ort, da sie dismal stehen, so lang zu lassen, als dieser gegenwärtige Krieg währet, und bis der Friede erfolgen wird, auff daß dieselbe nicht allein den Paß über das Eydgenössische Territorium, sondern auch diese unsere Eydgenössische Gränzen und Vermögen vor allem feindlichen Anfall beschützen und beschirmen, und da es vornehm, und alle angewandte gültliche Mittel ohnverfanglich wären, bedeutere feindl. Anfälle mit möglichstem Gewalt abhalten möchten. Sollte sich aber die Gefahr und Annäherung fremdder Armeen wiederum vermehren / so haben wir uns erkläret, auff Befindung und Erforderung der Stadt Basel und der Krieges. Räten, die 100. Mann von jedem Ort wiederum abzuschicken, und wollen auch unsere mehrere Macht in ständlicher Bereitschaft halten / und bey erstem von dem Gefahr, und Noth. leidendem Ort, und den auff den Gränzen sich befindenden Herren Krieges. Räten, bey erstendem Fuß, oder reitenden Posten empfangenen Bericht, und durch die besten Zeichen beschehende Ermahnung ihnen mit erforderlicher Hülf, vermöge deswegen gemachter Anstalt beyzuspringen / so viel die anderwärtsige Noth der Gränz. Orten zulassen wird.

Hierauch aber ward im Namen der samtl. Cantonen, dem Franzöf. Ambassadeur Monsieur Amelot ein Memorial, um selbiges nach Hof zu schicken überreicht / und vermög dessen begehret:

1.

Die freye Zufuhr der Früchte aus Burgund in die ganze Schweiz.

2. Die aus dem Elsas und Sundgaw wöchentlich zu liefern versprochene 700. Malter Früchte.

3. Zu Unterhaltung der Schweizerischen Truppen, so den Paß zu Augst verwahren, wöchentlich 300. Malter.

4. Die alten Exemptiones und Freyheiten der Schweizerischen / in Franzöfisch. Diensten wirklich stehenden Vöcker.

5. Die fünf tausend Reichs. Thaler für die Bevestigungs. Unkosten wegen des Passes zu Augst.

6. Die Sicherheit des Bisthums Basel, neben andern Dingen mehr; welches gedachter Ambassadeur zwar nach Hof zu senden übernommen / anbey aber auch sie mit nachfolgender Rede der Königlich. Gewogenheit versichert:

Für

Fürtreffliche Herren.

Es ist unnöthig hie zu erzehlen/ was mein König hat thun wollen / mit euch zur Ruhe der löbl. Schweizerischen Cantonen zu cooperiren/ noch vielweniger diejenige Engagemente/ worinnen er sich/ euch einigen Gefallen zu erweisen/ eingelassen; auch nichts von denen Vortheilen zuzudencken/ deren er sich zu Venehmung aller Ursachen zur Unruhe euch zu gefallen begeben hat. Ihr wisset so wol als ich/ und habt geprüfet/ wie gang genigt derselbe sey/ die Union, die euch nicht weniger rühmlich/ als nöthig ist/ zu erhalten; weßwegen es mir nicht mißhesam fallen wird/ euch Glauben zu machen/ daß Seine Maj. die einmächtige Entschliessung/ die Ihr zur Befestigung der Ruhe in eurer Republic durch Versicherung der Grenzen/ erwählt habt/ mit großem Gefallen vernehmen werde. Die Sache/ welche euch so große und viele Mühe gemacht/ ist durch die schleunige Execution eurer vorsichtigen Rathschläge endlich zum Schluß gebracht/ und bleibet mir nichts mehr übrig/ euch dieser Sache halber von wegen meines Königs vorzutragen.

Ich wil allein noch dieses beyfügen/ daß derselbe der aufrichtigste und gerneueste von euren Freunden ist/ und so sehr als ihr selbst die glückliche Fortsetzung einer vollkommenen Einigkeit zwischen denen Cantonen wünschet/ er ist überzeugt/ daß ihr dessen Wichtigkeit wol wisset/ und nach dem Beweis/ so ihr davon gebt/ kan man nicht zweiffeln/ ihr werdet ferner verharren/ die gefährliche Insinuationen und Handlungen/ welche eure Güte zu verstören/ vor die Hand genommen/ und getrachtet worden/ einige löbliche Cantons in eine ungerechte Strittigkeit einzuführen/ mit einer gemeinen Einhelligkeit zu verwerffen. Halte/ vortreffliche Herren/ für gut/ daß ich/ ehebevor auß dieser ansehnlichen Versammlung abrette/ euch wiederhole die Versicherung der Zuneigung/ so ich habe/ euch in allen Begebenheiten meine Hochachtung zu bezeugen/ und meine Gesandtschaft euch angenehm zu machen.

Bei Endigung dieser Tagssatzung fertigte man auch einen Expressen an den Kaiserl. Ambassadeur, Herrn Baron von Landsee ab/ mit welchem man die freye Zufuhr der Früchte auß denen Oesterreichischen Landen / und auß Schwaben/ nebst der Besahlung der Officierer vom Stab deren bey Angst stehenden Völkern verlangte; worauff aber wolgedachter Ambassadeur ihnen zur Antwort bedeuten lassen/ daß er über das erste an gehöriges höchstes Ort die Nothdurfft gelangen lassen wolte; wegen des lötzern Begehrens aber/ hätte er noch bis anhero keine Resolution und Antwort erhalten.

Weil aber die Schweizer sahen/ wie auß Ermangelung der Lebens-Mittel/ und ehemaligen Zufuhr auß dem Reich alles untereinander zu gehen begunte / auch unter dem gemeinen

Mann so wol/ als ganzen Cantonen eine Wehligkeit sich zu ereignen anfang/ anbey diejenige Orte/ so noch mit Korn, Vorrath versehen/ denen Fruchtb. Bedürffigen nichts zukommen lassen wolten/ mit dem Vorwand/ daß sie dessen selbst benöthiget/ und nicht wissen könten/ was sie noch für einen Zufall außzustehen haben möchten; als stellte man eine abermalige Tagssatzung an/ bey welcher sich dann der Französische Gesandte gleichfalls einfand / und mit folgender glatten Rede die auß ihr bestes denkende Cantons einzuschläffern suchte.

Höchste/ fürtreffliche Herren.

Weil sich der König allezeit dessen/ was euch angehet/ außs aufrichtigste annimmt/ so hab ich meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet/ mich bey dieser Tagssatzung einzufinden/ um euch von seinem wegen eben diejenige Versicherung/ welche ich euch hiebevor von seiner guten/ und eure Ruhe bezielenden Intention und beständiger Freundschaft gegeben/ zu wiederholen. Ich bin eurer Klugheit halber dermassen überzeugt / daß ich ganz unnöthig erachte/ etwas von dem gegenwärtigen Interesse, welches die löbliche Cantons haben/ die Einigkeit zu erhalten/ und dasjenige sorgfältig zu vermeiden/ was dieselbe beeinträchtigen kan/ zu berichten.

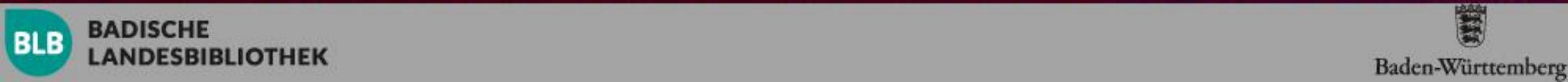
Weil aber die verkehrte Sinnen der Feinden des Königs alles anwenden/ um ein und anders Glied des Schweizerischen Landes von seiner Freundschaft und Allianz / wann es unmöglich wäre/ abzureißen/ so finde ich mich unumgänglich verbunden/ euch de novo auß die genaue obligation, an den ewigen Frieden/ und an die Allianz/ welche ihr mit Seiner Majestät gemacht/ zu erinnern/ und dabey auch vorstellig zumachen/ daß nichts so vermöglich sey / eure Republic in gefährliche Empörung zu verwickeln/ als wann selbige zu denen wider Frankreich verbundenen Potentaten schreitet/ welche nichts anders suchen/ als die Kriegs-Flammen allenthalben liebster Lohe brennend zu machen/ und euch mit dem übrigen Theil von Europa ihren blinden Begierden außzuopfern kan ich im übrigen bey gegenwärtigen Umständen / dienlich seyn/ diese affairen zu entscheiden/ oder denen Schwierigkeiten/ welche zu dieser Versammlung Anlaß gegeben/ abhelfen/ so biete ich euch mit aufrichtigem Gemüthe meine Dienste an/ und bitte zu glauben/ daß ich mit der größten Freude eynen werde/ eure Vergnügung zu befördern.

Diese glatte und zugleich stachliche Rede hatte zwar die Wirkung nicht / welche der Ambassadeur von den gesampnen Cantons verhoffet/ massen unterschiedene derselben durch den Rauch der Französischen in denen nächst benachbarten Landern verübten unmenschlichen Brenneren / ganz scheu gemacht waren/ und zu Verlassung der Französischen

“Nochmalige Rede des Französischen Gesandten an die Cantons.

1682
1682
1682

1682
1682
1682



1689.

Schreiben
des Span.
Gesandten
an die
Schwei-
zer.

Bündnis ziemlich geneigt schienen/ jedennoch richtete er bey den Catholischen Cantons so viel auß / daß selbige ihme die Werbung Teutscher Völcker in ihrem Territorio verstatte / wannher der Königl. Spanische Gesandte Herr Casati, an die sämptliche Cantons nachfolgendes bewegliches und zugleich scharffes Schreiben / lob dato Thur den 3. Octob. S. N. abgehen lassen.

Nachdem man seit Anfang dieses gegenwärtigen Kriegs in Erfahrung kommen/ daß an statt/in Folge mit dem Hauff Desferreich geschlossener Erb. Vereinigung / und des bey jüngster Tagfassung beschenehen Angefinnens/Eure in Königl. Französischen Diensten stehende Soldadesta zurück und abgefordert werden sollen / Ihr/ und absonderlich die Catholischen Stände / diesem schnur stracks zuwider handelt / indem Ihr nicht allein verstatte / daß diese Cron ihre Reeroutrung noch immerfort continuiert/ sondern Ihr auch bedacht seyd / die Werbung einiger neuen Regimenten zu gedachten Königreichs Diensten zu vergünstigen. Als bin ich von meinem König befehlet/ Euch seine Mißfälligkeit über den von euch beschenehen Bruch erstbesagter Tractaten zu bezeigen / welcher ihm so viel mehr empfindlich ist / als Ihr dadurch nicht allein die Neutralität aufgehoben / sondern auch eurem ältesten Bündesgenossen auff die Offension bedacht zu seyn/ Anlaß gebt/ und sich zugleich hierdurch in den allergrausamsten und ungerechtesten Krieg / welchen die ganze Christenheit / ja die ganze Welt detestirt / einwickeln werdet: dann ob Ihr schon auff die jenige Remonstrationses, welche euch von der Reichs. Versammlung zu Regensburg gerhan worden/ euch allezeit in Antwort vernehmen lassen / daß die jenige Tractaten / welche Ihr mit dem Hauff Desferreich / und der Cron Frankreich auffgerichtet / euch lediglich engagiren / so könnt Ihr doch euer Verfahren dadurch nicht rechtfertigen / noch euch für neutral außgeben/ allermassen die jenige Allianz/ welche Ihr mit Frankreich geschlossen/ euch nicht weiteres verbindet/ als derselben sechshen tausend Mann zukommen zu lassen; nun ist aber männiglich bekant / daß wol die gedoppelte Anzahl in dieses Königreichs Diensten stehe / und seyd Ihr durch die mit dem Hauff Desferreich auffgerichtete Vereinigung ohne einige Reservation verbunden/ im Fall dasselbige mit Frankreich in Krieg eingestochen werden sollte/ eure Tronppen zurück zu ruffen. Anstatt aber dieser Obligation nachzukommen/ gebt Ihr zu/ daß man deren Anzahl von Tag zu Tag vermehre/ welche dem Kön. in Frankreich nicht zu geringem Behuff dienet/ gestalten dadurch dem Hauff Desferreich/ welches doch mit euch im Bund steht/ nicht geringe Verwüstung/ Brand/ ja unzähliger Schade

zugestügt/ so gar auch der Ruin und Verheerung so vieler Kirchen und deren Güter verursacht wird/ welches mit dem jenigen Eifer/ welchen Ihr in Religions. Sachen allzeit von euch spühren lassen/ gar nicht übereinkommt. Im Fall Ihr nun auff eurer bisher geführten Conduite beharren werdet / so überlasse ich euch selbst zu bedencken/ ob Se. Kön. Maj. euch die jenige beneficia, welche euch auff den jenigen Tractaten/ so Ihr selbst gebrochen/ zukommen können/ werde ferner hin genehmen lassen. Gleichwol wil ich in gar vester Hoffnung stehen / daß Ihr für diese Tractaten eine getreue Considerat. on haltet / sie mit aller Sorgfalt haltet / und dadurch den Nutzen und Ruhstand eures Vaterlandes dem Eigennutz einiger eurer Bürger vorziehen werdet/ in Hoffnung / von euch bessere Resolution zu vernehmen / wünsche ich euch alle Prosperität / &c.

Dieses nun zogen sich die mit Spanien verbundene Catholische Orte sehr zu Gemüthe und bezeugeten in einer Segen. Antwort/ daß sie alle und jede Schirm. Bünde und Verträge/ so sie mit Fürsten hätten/ auff das genaueste beobachteten / und wann dann der eine unter solchen verbundenen Fürsten sich dergleichen verschriebenen Bünde. Gebühren zu Dingen machte/ einander aber sich derselben / so gern man auch ein gleiches erstattete/ nicht bedienen wolte/ so könte gewißlich ein solches denen öffentlichen Orten zu keinem Argwohn geurteilt werden. Hingegen resolvirten die Evangelische Cantons gleichmäßige Werbungen vor dem König von England Wilhelm zugestanden / wie denn auch zu Losanna öffentlich publicirt/ daß alle und jede/ so Lust hätten unter dem König Wilhelm von England zu dienen/ sich am gewissem Ort anzumelden hätten. Weil auch hin und wieder / und insonderheit von den Kirchen. Bedienten in den Reformatierten Cantons viel bewegliche Remonstrationses wider die Französische Werbungen und Reeruten in dero Gebierth geschahen/ als resolvirten dieselbe den 1. Novembris gänzlich / nicht einem einzigen Mann mehr werben / oder reeruten zu lassen/ wie dann auch in Zürich zwey solche Werber gefangen worden: Und haben demalen die Herren von Zürich ein scharffes Schreiben an die Stadt Basel abgehen lassen / weil selbige wegen der Reeruten. Werbung nicht genugsame Auffsehung gerhan / und sie ermahnet/ daß sie deshalb andere Measures nehmen möchten. Worauff die Herren zu gedachtem Basel alle Bürger auff die Junffr geboten/ und ihnen bey ihrem End angezeigt/ keinen Mann weder in der Stadt noch auff dem Land zu werben/ und ist solches auff dem Land bey Straff der Kirchen und des Prangers abgesehen/ und verbotten worden/ auch solte niemand weder aus der Stadt / noch aus dem Lande in fremde Diensten gehen/ bey Verlust Leibs und Lebens/ auch Confiscirung aller seiner Güter/ welches

Geschichte.

welches jeter Anfang der Schweizerischen Bündniß wenig geschehen/ und solte ein jeder auff den Dingen seines Vaterlandes sehen/ und sich parat halten/ wenn man seiner nöthig haben würde.

Die mehr gedachte Remonstrationen aber belangend/ so haben der Geistlichen von Zürich ihre in folgenden Terminis bestanden.

Wenn jemals gefährliche Zeiten und misliche conjuncturen erfordert/ daß Moses und Aaron in die Versammlung Jehova zusammen treten/ um zu erfahren/ was gestalten/ und worum Zion in äußerster Gefahr schwebet/ und dabei wol und reiflich überlegen/ auff was Weise den Ursachen gesteuert/ und alles vor Augen schwebende Ubel durch die Gnade Gottes abgewendet werden möge/ so erheischen es gewislich diese gegenwärtige höchst gefährliche Zeiten in denen man mit dem gottseligen Polykarpus seuffen und klagen mag: Ach lieber Herr Jesu/ in welche gefährliche Zeiten hast du uns gerathen lassen!

In dieser Betrachtung haben wir/ die Kirchen/ und Schuldner/ auß Trieb unseres Ampts und Berufs gesucht/ mit E. Ehrl. Wohlweisen Rath/ unsern gnädigen Herren/ zusammen zutreten/ und ist uns hierinn auß väterlicher Disposition auch gnädig gewillfahret/ da wir dann über den Zustand der Kirchen Gottes und unsers Vaterlandes/ unsere Bewußens- Bescherden ablegen/ und unsern zu Herren liegende Angelegenheiten ausschütten/ und hinwiederum Eu. Ehrsamkeit wohl. Edlen Rath unserer gnädigen Herren väterliche wolmeynende Gemüths- Bedanken vernehmen/ auch dabei zu unserm Trost verfahren können/ daß gleich wie ihr/ unsere gnädige Herren/ in steter Wacht für des Vaterlands Ruhe/ Wohlstand und Freyheit stehen/ Also auch unsere eysfertige Seelen Wacht väter. und wolmeynentlich annehmen werden/ wofür wir Gott loben/ und Eu. Ehrl. Weisheit unterthänigen Dank erstatten.

Wann nun/ Herr Bürgermeister und gnädige Herren/ vor derselben hohen Ehren- Deputation/ unsere Angelegenheit wir von uns entdecken/ als dringet uns die liebe Gottes des Vaterlandes/ der Kirchen/ und vieler Seelen/ mit gegenwärtigem Vertrag schriftlich vor euch/ unserer gnädigen Herren ganzer Versammlung/ unsere heilige und aufrichtige Sorgfalt/ mit demüthigem Respect/ und mit desto freudiger Gemüth/ weilen dero hohe Ehren. Deputation uns solchen freyen Zugang gemacher/ abzulegen.

Unsere Angelegenheit bestehet in genauer Anschauung der Recreuen und Volcks. Werbungen in Fransösischen Diensten/ und deren in Fransösischen Kriegs- Diensten stehenden Eidgenossen/ und insonderheit Zürchischen Weis. Böckern.

Die Recreuen oder Volcks. Werbung betreffend/ ist euch und unsern gnädigen Herren bekant/ wie daß die Zeit und Jahre hero es mit derselben hergegangen/ daß man alle Jahr auff viele Weise und Wege viel Volcks aus eurem Lande geführt/ welche ungerechte Waffen ergriffen/ die unbillige Gewalt geschützet/ den Arm des Gottlosen/ der den Herrn hasset/ gestärcket/ und hingegen den Unschuldigen untrücket.

Solche Volck. Werbungen sind auch diesen vergangenen Winter in der Graffschafft Kyburg/ Freyherrschafft Say/ im freyen Ampt am Zürchischen/ und andern Orten innerlich und an Eurer Gnaden Gränzen vorgelauffen/ und haben nicht wenig weggeraubt/ welche augenscheinlich auff die Fleischbäncke geliefert/ oder andere darann zu liefern gebraucht werden/ welche Gattung zu kriegen nicht allein von unsern frommen Vätern/ sondern auch von Fremden/ Feinden und Freunden/ Militia mercenaria, ein Miedlings. Krieg/ eine Kriegs. Dienstbarkeit genant worden/ die zuwiderlauffet dem Willen so vieler Alten/ Eheweiber/ Kinder/ denen ihre Ehemänner und Väter weggerantet und weggeführt worden/ zuwider der Vermahnung und Warnung der Seelen. Hirten/ denen der einreißende Wolff viel Schaafe hinwegreißet/ denen gottseligen Mandaten Eu. Unserer gnädigen Herrn und dero Vorfahren/ so gleichsam mit Füßen getreten/ und mit Zähnen. Kirren verbißen werden/ Dem Befehle Gottes/ welches verpflichtet den der Pensionen annimmt/ daß er die Seelen des unschuldigen Blutes schlage/ Deut. 2. verl. 25. Dem Befehle aller Völker/ dem Befehle der Natur/ ja aller natürlichen Vernunft und Menschlichkeiten/ Dann was streitet mehr wider menschliche Vernunft/ als daß freye Leute um des sündigen Gewinns und Geldes willen wider unschuldige Leute wüthen/ mit Rauben und Plündern/ mit Sengen und Brennen/ da nach dem Rechte die/ so solches auch nur vergönnen/ das Rad verdienen.

Die in den Fransösischen Diensten stehende Eidgenössische Völker belangend/ welche theils von unsern gnädigen Herren wegen Standes und Landes Interesse erlaubet und bewilliget/ auch etwa nachgesehen und ergänget/ theils aber durch obgedachte höchst- ärgerliche und unverantwortliche Recreuen verstärcket werden/ Ersuchen wir Euch/ unsere gnädige Herren und Väter/ mit uns zu beherrsigen den Schaden Josephs/ und zu betrachten/ wie daß durch die Eidgenössische Völker Joseph in die Grub geworffen worden/ und der nach Jericho Reisende unter die Mörder gefallen sey/ dann sind diese Völker nicht vor Jahren gebräuchet oder mißbrauchet worden/ wider das Teutsche Reich/ wider Protestirende und Reformirte Stände in

Thein Europa: Dreisehender Theil.

Ecc ii

Ehur

1689.

Ehur. Brandenburgischen Landen / und insonderheit mit wider die vereinigten Provinzen und Niederlande gestritten als Unchristen / die von Gott und seinem Wort nicht wissen? Ja wolte Gott / daß ihrer viele so Gottes vergessen nicht gewesen / und sich nicht in dem Bartholomeischen Blutbade / und in letzterer Verfolgung in Sevones, Vivarez und andern Orten zu Mordern gebrauchen lassen. Haben sie nicht erst jüngst hinwieder an dem Rhein bey Coblenz / und Gewissenloser Weise wider die Reformirte Hessische Völker und ihren Heerführer den Grafen von der Lippe gestritten? Heißt das nicht unschuldiges Blut vergossen / und das Panier Jesu mit unschuldigem Blute besudelt? Heißt das nicht mit Cain ermorden unsere Brüder / unsere Religions-Verwandten und Glaubens-Genossen zugleich ermorden und für sie beten / zugleich bekriegen / und ihnen gutes wünschen? Sollte das gerechte Blut nicht Rache schreyen / gleich dem Blut Abels? Sollten die Seelen der Gerechten nicht wehe ruffen / aus der Offenbarung Johannis Cap. 6. Werden unsere Brüder in Teutsch- und Holland nicht zu Gott klagen? Ich bin frembde worden meinem Bruder / und unbekant meiner Mutter Kindern / Psalm 69. v. 9. Mögen sie nicht ruffen und schreyen: Wann mich mein Feld schändete / wolte ich es tödten / und wenn mich mein Hasser hasste / wolte ich mich verbergen / aber du bist mein Gefäß / mein Führer und mein Bekandter / die wir freundlich mit einander in das Haus Gottes wandelten / der Tod überfalle sie / sie müssen lebendig zur Hölle fahren / Psalm 55. v. 13. Zu dem / daß wir auch sagen von der grossen Seelen-Gefahr / darinn Euer / unserer gnädigen Herren / angehöriges Volk in Frankreich steckt / und von dem Blut / das von ihnen vergossen wird / seynd sie nicht beraubt des Wortes Gottes / der Heiligen Sacramenten? in dem sie entweder keine Feld- Prediger mehr haben / oder von denselben nicht können besucht werden / insonderheit die unter Papischen Hauptleuten stehen / werden sie nicht / wann sie verwundet / oder erkranket / in den Spitalen zum Abfall gezwungen / und als Käser darauf verstoßen?

Gnädigliche Herren / seynd das nicht Himmel- schreyende Sünden und Greuel / die / so lange wir in denselben stecken / alle unsern Gottesdienst / Gebet und Gebrauch der heiligen Sacramenten besudeln und unnütze machen? daß uns Gott wohl zuruffen mag / Esaiä 1. vers. 15. Wenn ihr eure Hände aufstrecket / so wende ich mein Angesicht von euch / und wenn ihr schon des Gebets viel macht / so höre ich euch doch nicht / denn eure Hände sind voll Blut. Seynd das nicht schwere Blutschulden / gegen welche Gott der Herr in seinem Wort donnert und strahlet? als Gen. 9. vers. 6. Wer Menschen- Blut vergießt / des

Blut soll wieder vergossen werden / Proverb. 6. vers. 16. wird unter die sechs Dinge / die der Herr hasset / gezehlet / unschuldiges Blut vergossen / und Proverb. 23. steht die Ermahnung: Wer mit frechem Gewalt Blut vergießt / der soll bis in die Grube flüchtig seyn / daß ihn niemand auffenhalte. Beym Propheten Ezechiel 22. vers. 13. 14. drauet Gott der Herr: Man hat Gaben genommen / Blut zugegossen / und meiner dabei vergessen / spricht der Herr Herr / darum sehe / ich habe meine Hände zusammen geschlagen / über das Blut vergossen / welches in dir geschehen ist: Wemest du nun / daß dein Horn besetzen / und sich deine Hände der Zeit / welche ich über dich bringen werde / erwehren können? Ich der Herr habe es geredet / ich werde es auch thun. Ich wil die Henden ausbreiten / und in die Lande hin und her zustreuen; und Ezechiel am 37. vers. 2. So wahr ich lebe / spricht der Herr: Ich wil dich zu Blute machen / und Blut soll dir nachjagen / weil du das Blut nicht gehalten hast / so soll auch dir das Blut nachjagen; und Ezech. 16. v. 38. Ich wil dich urtheilen / wie man die Blutvergießerin urtheilet / und wil dir dein Blut im Grimm und Eifer wider vergelten. Und hat Gott der Herr dabei über die Veranbung der Heerden / Habak. 2. v. 8. geklaget und gedrauet: Weil du viel Heerden beraubt hast / so werden dich die Völker auch berauben / um des Menschen- Bluts willen / und von wegen des Frevels / welchen du an Ländern / Städten und allen denen / so darinn waren / begangen hast. Wie hat er dann wol zu drängen und zu klagen Ursache über unser Volk / welches Gott den Herrn selbst bewarbet und bekriegt / in dem sie Gottes Kinder Gottes Hausgenossen / Jesum Christum dessen Glieder sie seynd / verfolget / seinen Leib zerstücket / und die Gemeinschaft seiner Heiligen geschändet: Daß Christus uns von dem hohen Himmel zuschreyen mag / gleich dem Verfolger Saul: was verfolgest du mich? es wird dir schwer seyn wider den Stachel aufzuschlagen Act. 9. v. 5. Und wehe dir / du Bawüster / da du doch nicht verwüster bist / und wehe dir du Treulosser / an dem man doch keine Treulosigkeit verübet hat / wann du deine Wüstung wirst vollbracht haben / so wirst du auch verwüster werden / wenn du deinen treulosen Handel wirst vollbracht haben / so wird man auch an dir treulos werden.

Daß wir jetzt nicht anführen / wie im solcher Niedlings- Dienste willen die sonst löbliche Eidgenossenschaft bey allen Nationen und Ständen der Welt verschmähert werde / als ein viehisches / Geldfressiges Volk / das Geld nehmen / und dem leidigen Satan / Gott behüte / jedermännlichen / dienen würde / welches die Franzosen selbst und Königl. Ministri in öffentlichen Büchern auff schädlichste Weise lästern und schmähern.

Aus diesen und andern Gründen haben vor

Zeitern

1689. Zeiten unsere Stands-Vorfahren / deren Gedächtnis noch allezeit im Segen / diese Fransösische Kriegs-Dienste höchst eysrigt mündlich und schriftlich widerfochten. Man lese die Predigten / Schriften / Vorträge der theuren Männer Gottes / Zwingli, Bullingeri, Gualteri, Bretingeri, Hulderici, und anderer; man wird finden/wie bewegliche Marcel und Bein durchdringende Warnungen sie gethan / und was vor einen traurigen Ausgang sie uns geweißaget.

Seynd dieses nun Himmel, schreyende und Gottes Rach und Straff an sich ziehende / ja die ewige Verdammnis auff sich tragende Sünden und Blutschulden / wie ihr unsere gnädige Herren in langgehaltener Conferenz selbst rind herauf bekant / und euch nicht wenig mit uns beschweret gefunden / auch gewünschet / ein gesegnetes Mittel zu sehen / dadurch diesen so schweren Stand und Land-Sünden und großen Mißbräuchen abzuheffen; So wil ja freylich unsere der Kirchen und Schuldener Ampt und Pficht erfordert / dawider zu ruffen und zu schreyen / was wir aus unserm Hause vermögen / für die Seelen / derenhalben wir Gott theuere Rechenschaft zu geben schuldig seyn / zu wachen und mit allen Seel- und Leibes-Kräfften uns dahin zu bearbeiten / daß keine aus unsern Händen und Anvertraumung gerissen / und die weggesprungene Schaaf wieder in die Herde Christi geführet werden.

Derohalben wir Eu. Ehrf. Rath / unsere gnädige Herren / in dem Namen Jesu Christi ersuchen und bitten / daß sie in ihrem angefangenen und eysrigen Werke / nach ihrer von Gott empfangenen hohen Gewalt / fortfahren / und den Stand und Land-verderblichen Krieges-Verbündungen / welche wider beyde Theil der Zehen Gebote Gottes Sünden verursachen / und dem Pensions-Brieff / auff den wir alle Jahr mit hohem und theuren Eyde: So wahr als mir Gott helffe! schweeren / schnur stracks zuwider lauffen / mit allen möglichsten Mitteln / das / unser Erachtens / die ohnmachsende und empfindlichste Abstraffung das beste ist / steuren / und also dem Gott dieser Welt dem Fürsten der Finsternis / seine Werbung niederlegen / und sein Reich zerstören wollen.

Demnach bitten wir euch / unsere gnädige Herren / in dem Namen Jesu Christi / um der ganzen Reformirten Kirchen / um des Vaterlands Wohlstand / um eures hohen Standes Ehre und Reputation und um Posterität willen / daß ihr die ihr euer Volk in Frankreich mit uns in voller Ungerechtigkeit stehende anschauet / Euren starken Arm aufstrecken wollet / zur Zurückziehung dieser Völker / welche besorglich in ihren Blutschulden ohne Buße dahin sterben / und an Leib und Seel / das Gott in Gnaden nicht wolle zu Grunde gehen möchten.

Theatri Europaei Drenschender Theil.

Gnädige liebe Herren / ist so gr. si die Seelen-Gefahr / darinnen eure liebe Völker stecken / und die uns zu schwerer Verantwortung stehen / so ist / unser Erachtens / auch groß die Gefahr / welche die National-Völker in Frankreich gegen des Vaterlands Ruhe verursachen können; Dann benehmen sie nicht der Eydenossenschaft alle Speciem der Neutralität / indem sie stärken den Arm dessen / der den Frieden gebrochen / der Aggressor und Oppressor, dessen Kriege eine meinedige muthwillige Ruptur, die begangene unerhörte und unmenschliche Grausamkeit / welche die Chur-Pfals und andere Dertter mit Blut beweinen / zugeschwigen.

Stehen die National-Völker nicht in während der Action, welche Frankreichs Feinden Abbruch thun? höret man nicht täglich von einer und der andern Krieges-Rencontre, dabey Schweizerische Völker? oder bewahren sie nicht die Grängen und Städte / wann andere im Streit? werden sie nicht angewandt zu Demolirung oder Befestigung der Städte und Plätze / zum Abbruch Frankreichs Feinden? wie dann zwey tausend Schweizer nach Rochelle beordert seyn sollen; mit einem Wort / verwahren sie nicht die Kleider dessen / der Stephanum gesteiniget? Wo bleibt nun die Erb-Einigung mit dem Hause Oesterreich / deren fünffter Artikel also lautet: Wollen deswegen nicht gestatten / daß beyde Theile und Unterthanen / noch desselben Land und Leute zu niemand / wer der sey / in Krieg / Aufruhr oder Widerwärtigkeit vornehmen / lauffen / ziehen / handeln oder thun / sondern welchem Theil das begegnen würde / der solle / so bald er deshalb von dem andern beschrieben oder angefuchet / oder das vor sich selbst inne oder gewahr würde / solch sein hinlauffendes Volk von Stund an unverzüglich auff das allererste wieder heimziehen / abfordern; und ob jemand solches verachten und darin ungehorsam erscheinen würde / dieselbe sollen nach Erläutnis Ihrer Herren und Obern gestrafft werden. Lauffen die heutige Krieges-Dienste in Frankreich nicht schnur stracks wider diesen Artikel? und darum können solche und andere Actiones uns mit dem Hause Oesterreich das gemeine Commerceium auffkündigen / die Zölle / das Korn sperren / das Salz verwehren / ja gar den Krieg ankündigen.

Wie kan nun bey solcher Sachen Bewandnis einer solchen löblichen Eydenossenschaft schwer fallen / ihre Völker von den Fransös. Diensten abzuhalten / und darauf zurück zu beruffen / zumalen Frankreichs Waffen-Führung geschieht wider das Reich / da wir ohne Meynd weder directe noch indirecte helfen können / und man im Gewissen überzeiget ist / daß es nicht bellum, sondern latrocinium, nicht ein Krieg / sondern eine Mörderey nach der Meynung Augustini titulirt werden kan. Daß

1689.

wahn es ja ein Krieg / es ein ungerechter Krieg / der die Dñabrückischen / Münsterischen Friedens / Schlüsse / und das letztere Armistitium oder Stillstand der Waffen / auch mit Gebrauch der Schweizerischen Völkern den Eydenossischen Bund breche; ja da über das die Cron Frankreich ein offener Feind nicht allein des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Türck selbst / von den Römisch / Catholischen gehalten wird.

Wie mögen dann die Evangelische löbliche Dertter Bedencken tragen ihre Völkern heim zu beruffen aus der Hand dessen / der den Unschuldigen unterdrücket / in seinem eigenen Reich so viel tausend Seelen verjagt / getödtet / und in den Gewissens / Zwang gebracht; die Kirchen und Schulen verführet / und der Piemontesischen Kirchen den Garauß gemacht / außer gemeinen Reichs Blutbäder angerichtet / der der Eydenossen Feind ist / wenn er wil / und Fremd / wenn er ihrer nöthig / und ihres Volcks bedarff / welches er dann wider den Bund und dessen Beybriefß mißbraucht / wie wollet ihr / unsere gnädige Herren / euch bedencken / euer Volck / so wol die in Krafft des Bundes / als die in freyen Compagnien unter Französ. Waffen stehen / heimzuruffen? Seynd selbige nicht alle eure Bürger / eure Angehörigen / eure Unterthanen? Seynd nicht ihre Seelen alle in unserer Kirchen / und Schuldiener Redenschafft / Haltung? Sind ihre Weiber / ihre Kinder / ihr Haab und Gut nicht unter eurem Obrigkeitlichen Schutz und Schirm? Wie lange / gnädige liebe Herren / wollet ihr dulden die unerträgliche Unbescheidenheit eurer Bürger / welche bißhero einem unschuldigen Volck die Füße auff den Hals gehalten / da ihr doch genugsame Mittel habt / die grausame und blutige Waffen euren Unterthanen zu entzwingen / solches auch als ein souverainer Stand / und Krafft des Pensions / Briefß / und insonderheit des zweyten Beybriefß zuthun verpflichtet seyd / weil die freyen Compagnien geworben und gebraucht werden wider den Bund / und weil noch heute zu Tage die Verfolgung in dem Reich continuet / deswegen der König schuldig / vermöge des bedeyerten Beybriefß die Völkern zu zahlen / auch ihnen Sicherheit in ihr Vaterland zu ziehen zu verschaffen.

Winder ist nicht / dann daß dieses Werck zustellen / sonderlich so eine Stadt Zürich allein stehen solte / bedenklich und schwer sey; Sollen uns auch / wann wir des sezigens Königs Natur betrachten / solches nicht so leicht einbilden / gleich wol aber ist viel schwerer / in dieser Gottlosigkeit / groben Meyneid / und unchristlichem Blurvergessen zu verharren; Gott läßt sich nicht spotten / Er ist ein verzehrend Feuer / seine angedrohte schwere Gerichte / seine Ungnade und Zorn / sein angezündeter Fluch und Rache sind gegen des Königs Zorn so viel zu rechnen / als der König der Ewigkeit / der König aller Könige gegen einen sterblichen ohnmächtigen Könige zu geschweigen /

daß der König zu thun keine billige Ursache hat / hingegen andere von uns beleidigte Stände haben Ursache über Ursache / deren Haß und Zorn mit Worten nicht so leicht / als wir uns einbilden / aufzulösen. Darum / gnädige Herren / trauet und fürchtet den höchsten Gott / den höchsten Potentaten / der euch in euer gerechten Sache nicht wird verlassen: begehret doch nicht Gott und dem Rammon zu dienen: Lieget / Gnädige Herren / und Väter / euch auf betandter / höchst lobwürdiger Sorgfalt für den Frieden und Ruhe des Vaterlandes / zu Herzen daß ihr eine geringe Anzahl Völkern in Fransösischen Diensten / und dabey noch wenig herauf bringen würdet / auch / mit euren Mitgenossen in große Mißverständnis in Argwohn einer Religion / Kriegs fallen würdet / und dann dem Vaterland große Unruhe erwecken köntet; so gedoncket / wegeringe die Anzahl immer ist / so heist es doch / es seyn Zürcher / ihre Hauptleute und Führer Zürcher. Errettet ihr eine Seele / so ist sie lösslicher als die ganze Welt. Bleiben Ungehorsame zurück und folgen euch nicht / so bleibet doch ihnen die Straffe / und schütten wir von uns die Stands / Sünde / und Blutschulden / so auch den Unwillen und Haß der beleidigten Stände. Kein Mitverbündener kan euch darum mit Recht hassen / oder eines obhandenen Religions / Kriegs verdächtig halten; sondern muß vielmehr betennen / daß ihr die Bünde und Verträge treulich haltet / und gehalten haben wollet / und deswegen euch ehren und lieben. Auch werden andere Potentaten eure rechte und aufrechtige Neutralität verspöhen / erbenen und hoch schätzen. Über das ist bekant / daß in den 7. Orten der gemeine Mann und viele von den Grossen diese Kriegs / Dienste so wol als wir versuchen / so ferne ist / daß von ihnen etwas widriges zu befürchten / richtet ihr eure Gedancken / gnädige liebe Herren / zu dessen unsern Gedancken / (gleich wie wir solches erfreulich vernemen müssen) hoffen und erwartet aber zu wirklicher That eine gelegnere und bequemere Zeit und öffentlichen Anlaß / als da etwa die Engländische und Holländische Macht an oder in Frankreich Fuß setzen / und also völlige occasion zur revocation Eurer Völkern geben möchte; Ach so laßet euch nicht irren / ob gegenwärtige oder zukünftige Zeit bequemere / das weiß allein der Allwissende; das aber wissen wir / daß eine warhafftige aufrichtige Erläuterung der Sünden und Besserung keinen Aufschub leiden mag. Zudem wäre nach einer solchen descente nicht alles in geschwinden vollem Brand? Müste euer Volck nicht Holz und Del darzu tragen? würden sie sich nicht in euerer seits dann zumal heischende Defension stellen? Alle Macht und Gewalt wider die Schürmer und Erretter der Kirchen Gottes / und dero die Zeit hero unterdrückten Bieder anwenden? Eure Befehle / Schreiben würden dazumal kommen entweder zu frühe / oder nach einer traurigen That: Solten dann nicht

nicht

1689. nicht die Englische Völcker/die vor ihrem Erretter der Freyheit die Waffen nieder geleget/unser Vöckel schamroth machen? Würden nicht erstliche die Bunden/welche Ao. 1672. Holland durch unsere Völcker geschlagen worden? Da wie die Holländische Schrift meldet) die Schweizerische Nation beyder Religionen/ihre Brüder/ihnen das Messer an die Gurgel gesetzt? Was sagten hierzu des Herrn Malaparts damaligen Holländischen Residenten an euch unsere gnädige Herren gethane propositiones und abgelegte memorialia, auch andere privat-Schreiben/die insonderheit vom Herrn Aquillio an Jhr. Ehes. Herrn Rath-Bürgermeister Hirtzel abgegangen? deren trefflichen Inhalt Jhr. unsere gnädige Herren euch zu der Ehre Gottes erinnern wolle.

Dabei aber geben wir noch euch unseren gnädigen Herren zu bedencken über/ ob nicht künfftige Zeit so wol als jetzt/ ja vielmehr wenn ein starker Einfall geschehen/ und vielleicht die Unfern übel gelitten haben möchten/ der König viel hefftiger erzürnet sey/wil nicht sagen/ mehr Ursachen dazzu haben würde? Item ob es nicht viel christlicher und Christlicher/durch eine öffentliche Declaration vor aller Welt zu bezeugen/ daß wir an solchem ungerechten Krieg und unchristlichem Blutvergießen ein groß Mißfallen tragen/ und deswegen bey Lebens Straffe oder Verleumdung des Vaterlandes/ deren so mit vorsetzen werden könnten/ allen den Unserigen gebieten/von Stund an solche zu verlassen/und bey so mißlichen Zeiten auff das Vaterland zu waren. Es könnte eine Reformirte Eydenossenschaft/ in solchem Fall/ gegen den König in mehrerer Freundschaft usque ad aras verfahren/ und im Fall/ so Gott allein bekant/ Frankreichs Feinden viscera Regni. das Herz des Königreichs hinein dringen würden/könte eine löbliche Eydenossenschaft sich interponiren/darzwischen legen/ auch der billigen Rache terminos, Ziel und Maas stecken: oder so sie modum excedirten/ alsdann mit Nachdruck/ Krafft Bundes/beystehen: Ohne diß ist und bleibet die Defension Frankreichs ungerecht/wider Gott/ und wider Veram Rationem Scant.

Gnädige liebe Herren/ und Väter/ wir bitten im Namen der Kirchen Gottes/deren Diener wir seynd/ und bitten so hoch/ als uns zu bitten möglich/ Jhr. unsere gnädige Herren der höchsten Gewalt/ wolle hier nicht sehen auff uns und unsere Personen/ die der Wichtigkeit dieser Sachen zu kleinfügig sind/ sondern auff die Sache selbst und eingeführte Gründe. Jhr. wolle hindansetzen eigene Begierden/ Menschenfurcht und Ansehung; Es trifft an die Ehre Gottes/ und die Gespons Christi/ und gilt kein Jhrwurd bey Gott/sir den/ der sich daran vergrafft/ dardor jedermänniglich bewahret werde. Hoffen dabey/ weil unsere so wichtige Sorgsamen und angsthafte Bewissens. Beschwerden/ die wir nochmals in aller Unterthä-

nigkeit/ als vor Gottes Angesicht/ auß obliegen. der Schuldigkeit gegen euren Stand/ auß brünstiger Liebe zum Vaterland / und für euer/ unserer gnädigen Herren/ und eurer Unterthanen ewiges Heyl und zeitliche Wohlfahrt/ in euren väterlichen Schoos anschlütten/ daß wir damit unsern Veruffs/ Pflichten ein Genügen gethan/ und vor Gott und jedermänniglichem entschuldiget seyn werden.

Endlich bitten wir die hochgelobte Dreieinig-keit auß dem Grunde unserer Herzen/ daß die selbe eurer hochansehnlichen Versammlung beywohnen/ mit dem Geist der Gottesfurcht/ der Weißheit und der Tapfferkeit/ alle eure Rathschläge in seiner heiligen Regierung gehen lassen wolle/ daß sie schließlich zu Gottes heiligen Namens Ehre / der Stadt Rug und Ehre/ der heiligen Christlichen Kirchen Ehre/ und des Landes Ehre aufschlagen/ und das im Jesu Christi und seines theuren Verdiensts willen/ in Krafft des Heil. Geistes; und wer das begehret/ der sprech mit uns von Herzen/ Amen.

So roeit diese Erinnerungen:

Den 12. Novembr. ist des Königs Wilhelm III. in Engeland Extraordinari Envoye der Herr Cox zu Zürich so kostbar angeholet worden/ daß dergleichen große Ehre noch keinem jemalen widerfahren/ dann er ward unter dreymaliger Lösung der Stücke und der im Ge-wehr begriffenen Bürgerschaft sehr Magnific empfangen/ worüber die Catholische Orte etwas jaloux worden/ wollen man dergleichen Höflichkeit dem Franzöf. Ambassadeur Mons. Amelot niemalen erwiesen. Sonsten sand sich auch der am Kaiser. Hoff und bey der Republic Venedig gewesener Englische Envoye vom abgesetzten König Jacobo Graf Carlingsfort daselbst ein/ hat auch ein Haus mieten wollen/ indem aber die Proprietarii deswegen die permission von dem Magistrat nicht erhalten können/ als hat er in einem Wirthshaus sich behelffen müssen.

Was in dem Königreich Pohlen/ insonderheit auff dem Reichstage zu Warschau und nach Zerreißung desselben auff dem Concilio Polcomitiali, wie auch in der Ukraine mit den Tartarn und sonst 1689. über merckwürdig vorgegangen.

Nach dem die Polnische Armee die Winter-Quartiere bezogen/ als ward von Jhro Königl. Majestät ein Reichs-Tag nach Warschau beschriben/ welcher durch der Stände Uneinigheit gleich Anfangs wäre zerissen worden/ wann nicht die Vorsichtigkeit des Königs diesem Ubel vorgebogen hätte/ ward demnach endlich durch Seine Excellenz Herrn Rasvill/ Littanischen Unter. Cansler/ folgender Vortrag gerhan.

1. Nach dem die Reichs-Völcker unbezahlt/ abgemattet/ zernichtet/ und nicht complet seyn/

Polnischer Reichstag wird zu Warschau aufgeschriben.